

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rates der Stadt Aachen

26. August 2024

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.06.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	23:32 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Bürgermeisterin Hilde Scheidt
Bürgermeisterin Dr. Margrethe Schmeer
Bürgermeister Norbert Plum
Ratsherr Christoph Allemand
Ratsherr Harald Baal
Ratsfrau Relindis Becker
Ratsherr Sebastian Becker
Ratsfrau Ellen Begolli
Ratsfrau Silke Bergs
Ratsherr Marc Beus
Ratsherr Peter Blum
Ratsherr Jörg Bogoczek
Ratsfrau Franca Braun
Ratsfrau Gaby Breuer
Ratsherr Dr. Sebastian Breuer
Ratsfrau Julia Brinner
Ratsfrau Andrea Derichs
Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Birdal Dolan

Ratsherr Mathias Dopatka

Ratsfrau Elke Eschweiler

Ratsherr Achim Ferrari

Ratsherr Wilfried Fischer

ab 17:48 Uhr

Ratsfrau Annika Fohn

Ratsfrau Ulla Griepentrog

Ratsherr Daniel Hecker

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Johannes Hucke

Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby

Ratsherr Hans Peter Kehr

Ratsherr Holger Kiemes

Ratsfrau Nathalie Koentges

Ratsfrau Doris Kurschilgen

Ratsherr Lars Lübben

Ratsfrau Iris Lürken

Ratsherr Markus Mohr

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Henning Nießen

Ratsfrau Dr. Julia Oidtmann

Ratsherr Wolfgang Palm

Ratsfrau Daniela Parting

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Carsten Schaadt

Ratsfrau Karin Schmitt-Promny

ab 19:23 Uhr

Ratsherr Michael Servos

Ratsherr Jöran Stettner

Ratsherr Dirk Szagunn

Ratsherr Tobias Benedikt Tillmann

Ratsherr Jakob von Thenen

Ratsfrau Renate Wallraff

Ratsfrau Dr. Heike Wolf

Abwesende:

Ratsherr Boris Linden	entschuldigt
Ratsherr Tobias Molitor	unentschuldigt
Ratsfrau Sigrid Moselage	entschuldigt
Ratsfrau Hildegard Pitz	entschuldigt
Ratsherr Peter Tillmanns	entschuldigt
Ratsfrau Monika Annette Wenzel	entschuldigt
Ratsherr Tjark Zimmer	entschuldigt

Stimmzähler*in:

Ratsherr Beus (Die Linke) und Ratsfrau Becker (GRÜNE)

von der Verwaltung:

Stadtdirektorin Annekathrin Grehling	Dez. II
Beigeordnete Frauke Burgdorff	Dez. III
Beigeordneter Heinrich Brötz	Dez. IV
Beigeordneter Dr. Markus Kremer	Dez. V
Beigeordneter Thomas Hissel	Dez. VI
Beigeordneter Heiko Thomas	Dez. VII
Frau Dr. Jutta Bacher	Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing
Herr Christoph Berg	Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Herr Andreas Bierfert	Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst
Frau Dr. Beate Blüggel	Volkshochschule – Das Weiterbildungszentrum
Frau Dr. Ines Bollwerk	Fachbereich Recht und Versicherung
Herr Karl-Heinz Dohmen	Fachbereich Finanzsteuerung
Herr Dirk Emmerich	Fachbereich Rechnungsprüfung
Herr Martin Freude	Fachbereich Steuern und Kasse
Herr Pascal Jonek	Dezernat II
Herr Christoph Kemperdick	Fachbereich Immobilienmanagement
Herr Christoph Kind	Fachbereich Finanzsteuerung
Frau Marion Linnenbrink	Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Herr Helmut Ludwig	Dezernat I
Frau Klaus Meiners	Fachbereich Klima und Umwelt
Herr Uwe Müller	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
Frau Dr. Christine Rüdiger	Fachbereich Finanzsteuerung
Herr André Schoel	Fachbereich Finanzsteuerung
Herr Peter Sellung	Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Herr Stefan Auler

Herr Marc Teuku

CDU-Fraktionsgeschäftsstelle

DIE Zukunft-Fraktionsgeschäftsstelle

als Schriftführerin:

Frau Britta Hommelsheim

Fachbereich Bürger*innendialog und
Verwaltungsleitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.**
- 3 **Genehmigung von Niederschriften:**
 - 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 24.04.2024 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 01/0502/WP18
 - 3.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 15.05.2024 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 01/0504/WP18
- 4 **Bürgerbegehren "Mobile Vernunft" - Zulässigkeitsprüfung im Rahmen des Antrags auf Vorprüfung gemäß § 26 Abs. 2 Satz. 7 ff. Gemeindeordnung NRW**
Vorlage: FB 30/0024/WP18
- 5 **Integriertes Klimaschutzkonzept (2023) „Aachen: Der Weg klimaneutral 2030“**
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 13.03.2024, Priorisierung der Maßnahmen aus dem Gutachten „Der Beitrag zum Klimastadtvertrag – Die Aktivitäten“
Vorlage: FB 36/0389/WP18

- 5.1 **Integriertes Klimaschutzkonzept (2023) „Aachen: Der Weg klimaneutral 2030“
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 13.03.2024, Priorisierung der Maßnahmen aus
dem Gutachten „Der Beitrag zum Klimastadtvertrag – Die Aktivitäten“
Vorlage: FB 36/0389/WP18-1**
- 6 **Anpassung der Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen;
hier: Gebührenordnung
Vorlage: FB 61/0887/WP18**
- 7 **8. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen
(Parkgebührenordnung)
Vorlage: FB 61/0569/WP18-1**
- 8 **Abschlussbericht der Sportentwicklungsplanung der Stadt Aachen – Verabschiedung
von Zielen und Handlungsempfehlungen
Vorlage: FB 52/0141/WP18**
- 9 **Honorarkräfte an Musikschulen- neue Rechtsprechung BSG
Vorlage: E 49.5/0116/WP18**
- 10 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung grenzüberschreitender Hilfe im
Brandschutz zwischen der Stadt Aachen und der Hilfeleistungszone deutschsprachige
Gemeinschaft
Vorlage: FB 37/0026/WP18**
- 11 **Einrichtung von zwei halben Stellen für Alltagshelfer*innen im Bereich der Offenen
Ganztagsschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)
Vorlage: FB 11/0182/WP18**
- 12 **Jahresabschluss für den Kulturbetrieb für das Jahr 2023
Vorlage: E 49.5/0120/WP18**
- 13 **Nachwahl eines Mitglieds für den Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt
Aachen
Vorlage: FB 36/0377/WP18**
- 14 **Sachstandsbericht Spielplätze Raerener Straße und Holunderweg in Aachen -
Lichtenbusch - Ratsantrag der Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt Nr. 425/18 vom
05.03.2024 "Spielplätze in Lichtenbusch ertüchtigen"
Vorlage: FB 36/0382/WP18**

- 15 **Schenkungen:**
- 15.1 **Schenkung des Projektes „m3 Medien – Message – Massage“ von Uwe Appold / Stephan Richter**
Vorlage: E 49.1/0008/WP18
- 15.2 **Annahme einer Schenkung des Fördervereins der GGS Brander Feld; hier: Seilpyramide**
Vorlage: FB 45/0526/WP18
- 16 **Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:**
- 16.1 **Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2024**
Vorlage: FB 01/0509/WP18
- 16.2 **Umbesetzungsantrag der FDP-Fraktion vom 19.06.2024**
Vorlage: FB 01/0511/WP18
- 16.3 **Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 25.06.2024**
Vorlage: FB 01/0512/WP18
- 16.4 **Umbesetzungsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 25.06.2024**
Vorlage: FB 01/0513/WP18
- 16.5 **Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2024**
Vorlage: FB 01/0514/WP18
- 17 **Anfragen:**
- 17.1 **Ratsanfragen**
Vorlage: FB 01/0507/WP18
- 17.2 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen**
- 18 **Ratsanträge**
Vorlage: FB 01/0510/WP18
- 19 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 20 **Kirchenumfeld St. Germanus**
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
Vorlage: FB 68/0030/WP18

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung:**
- 2 **Genehmigung von Niederschriften:**
 - 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 24.04.2024 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 01/0503/WP18
 - 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 15.05.2024 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 01/0505/WP18
- 3 **Bericht aus der Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen:**
- 4 **Bürgerschaftsangelegenheiten:**
- 5 **Vornahme einer Ehrung: Verleihung des Ehrenrings der Stadt Aachen an Frau Elisabeth Geusen**
Vorlage: FB 01/0506/WP18
- 6 **Zustiftung zur rechtlich unselbstständigen Stiftung: „Hannelore und Gunther Ingo Weyer“**
Vorlage: FB 20/0232/WP18
- 7 **Pedelec-Verleihsystem;**
hier: Aktueller Sachstand und Neuausschreibung
Vorlage: FB 68/0018/WP18
- 8 **Vergabeangelegenheit: Vergabe eines freiberuflichen Planungsauftrags für das Projekt Gut Branderhof - Sanierung und Umbau zu einem Quartiers- und Nachbarschaftszentrum;**
Entscheidung zur Auftragsvergabe an ein Ratsmitglied
Vorlage: E 26/0166/WP18
- 9 **Vergabe von Grundstücksteilen: am Branderhofer Weg an die gut zusammen e.G i.G Aachen im Erbbaurecht**
Vorlage: FB 23/0241/WP18

- 10 **Grundstücksangelegenheiten:**
- 10.1 **Ankauf: des ehemaligen Hotels Schweizer Hof incl. Tennishalle und Nebengebäuden**
Vorlage: FB 56/0412/WP18
- 10.1.1 **Ankauf: des ehemaligen Hotels Schweizer Hof incl. Tennishalle und Nebengebäuden**
Vorlage: FB 56/0412/WP18-1
- 10.2 **Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts:**
Grundstück Adalbertstraße 38 / 40 - Reihstraße 47 (ehem. Wehmeyer)
Vorlage: FB 23/0249/WP18
- 11 **Personalangelegenheiten:**
- 12 **Mitteilungen der Verwaltung:**
- 13 **Haus der Neugier:**
Ergebnisse der Vertiefung der Machbarkeitsstudie | Stand der Kaufverhandlungen |
Weiteres Vorgehen bis einschließlich Genehmigungsplanung
Vorlage: Dez. I/0016/WP18
- 14 **Sachstand Antragspaket „Schlaglicht ‚Wohnen. Bildung. Innenstadt.‘“ – Wohnquartier**
Bushof: Verkaufs- und Entwicklungsperspektive
Vorlage: Dez. I/0015/WP18
- 15 **Trianel GmbH: Gründung der Trianel Flexibilisierungsprojekte GmbH & Co. KG und der**
Trianel Flexibilisierungsprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH
Vorlage: FB 20/0240/WP18
- 16 **STAWAG Energie GmbH: Beschlüsse zur Anpassung von Gesellschaftsverträgen an §**
108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW neu - geänderte Jahresabschlusserstellung
(Sammelbeschluss)
Vorlage: FB 20/0242/WP18
- 17 **Stadtwerke Aachen AG: Beschlüsse zur Anpassung von Gesellschaftsverträgen an § 108**
Abs. 1 Nr. 8 GO NRW neu - geänderte Jahresabschlusserstellung (Sammelbeschluss)
Vorlage: FB 20/0241/WP18
- 18 **Planverwirklichungsvertrag Campus Melaten: – Entscheidung über den Trilateralen**
städtebaulichen Vertrag
Vorlage: FB 60/0089/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Oberbürgermeisterin Keupen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Ratssitzung. Entschuldigt für heute seien Ratsherr Linden (SPD), Ratsfrau Moselage (FDP), Ratsfrau Pitz (CDU), Ratsherr Tillmanns (CDU), Ratsfrau Wenzel (GRÜNE) und Ratsherr Zimmer (DIE Zukunft). Als Stimmzähler*in sollen sich Ratsherr Beus (Die Linke) und Ratsfrau Becker (GRÜNE) bereithalten. Zur Tagesordnung kündigt Ratsfrau Lürken (CDU) einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung an. Oberbürgermeisterin Keupen teilt mit, dass der TOP 17.2 „Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen“ in der heutigen Sitzung entfällt. Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird einstimmig mit den Änderungen angenommen.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.

Frage 1:

Frau H. berichtet, dass die Ampelschaltung an der Kreuzung Trierer Straße/ Debyestraße am neuen Polizeipräsidium nur die Durchfahrt für jeweils ein linksabbiegendes Fahrzeug ermögliche. Sie erkundigt sich bei Ratsfrau Lürken, ob dies angepasst werden könne.

Ratsfrau Lürken (CDU) sagt zu, sich über den Sachverhalt zu informieren und die Frage schriftlich zu beantworten.

Frage 2:

Frau S. bezieht sich auf die Baustelle im Landschaftsschutzgebiet am Lousberg und richtet ihre Frage an Stadtdirektorin Grehling. Sie möchte wissen, wie hoch die Nutzentgelderhöhung für jeden Bürger durch die Errichtung der Baustraße ausfallen werde.

Stadtdirektorin Grehling führt aus, dass die Kosten für den Bau der Straße der entsprechenden Investitionsmaßnahme im Haushalt zuzuordnen seien und sich alleine hieraus keine Steuererhöhung für die Bürger*innen ableiten lasse.

Frau S. fragt nach, ob und in welcher Höhe die Abwassergebühren durch diese, aus ihrer Sicht nicht notwendige Baustraße mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. Euro, auf die Bürger übertragen werden.

Stadtdirektorin Grehling liegt hierzu keine Schätzung vor, sie gehe aber davon aus, dass die Größenordnung im Promillebereich der Gebührensatzung liegen werde.

Frage 3:

Frau B. fragt Ratsherrn Helg, wie hoch die zu erwartende CO²-Belastung durch die Errichtung der Baustraße sei und bittet um Nennung konkreter Zahlen.

Ratsherr Helg (FDP) antwortet, dass er für die Beantwortung der Frage mit der Verwaltung Rücksprache halten müsse. Er führt aus, dass die FDP-Fraktion den Bau einer Straße durch ein Naturschutzgebiet nach dem Landschaftsschutzgesetz als unzulässig erachte und sie aus diesem Grunde im Dezember 2023 den Antrag gestellt habe, eine Alternative zu suchen. Weiterhin könne mit einer solchen Maßnahme, für die zusätzlich 1,2 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt erbracht werden müssen, die Klimaneutralität nicht erreicht werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die bereits vorhandene Kupferstraße alternativ als Baustraße genutzt werden könne. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei der Bau der Straße somit nicht notwendig, da es ein milderes Mittel gebe.

Oberbürgermeisterin Keupen bittet die Fragestellerin, ihre Kontaktdaten zu hinterlegen, damit die Verwaltung entsprechende Informationen zu ihrer Anfrage an sie weiterleiten kann.

Frage 4:

Frau B. bezieht sich ebenfalls auf die Baumaßnahme am Lousberg und wendet sich an Beigeordneten Thomas. Sie fragt nach, welche Entscheidungskriterien für die Auswahl des Talbothofes als Zuwegung getroffen worden seien und warum alternativ nicht die Kupferstraße als Zufahrt genutzt werden könne. Eine Aussage der Verwaltung im Oktober sei gewesen, dass die Anwohner der Kupferstraße geschont werden sollen. Dies erscheine ihr jedoch keine sehr eindeutige Antwort zu sein.

Beigeordneter Thomas berichtet, dass bei jeder großen Baumaßnahme viele verschiedene Facetten miteinander abzuwägen seien, wobei die verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung miteinander arbeiten. Beispielsweise sei die Belastung und Entlastung der Anwohner*innen ein Kriterium im Abwägungsprozess, ebenso die Verkehrsführung insgesamt und im vorliegenden Falle insbesondere auch der geringste Eingriff in die Natur, der hier als der geringere Eingriff präferiert worden sei. Dies sei nicht nur durch verschiedene fachliche Experten, sondern auch im Naturschutzbeirat ausgiebig diskutiert worden.

Frage 5:

Herr B. ist ebenfalls Anwohner im Talbothof und fragt Oberbürgermeisterin Keupen, wie sie die Entscheidung zur Errichtung der temporären Baustraße vertreten könne, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Aachen sich den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit als Richtschnur gesetzt habe. Die Erstellung dieser Straße führe zu vermeidbaren CO²-Emissionen durch hunderte LKWs und einem vermeidbaren Ressourcenverbrauch von mindestens 1,2 Mio. Euro.

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die Erläuterungen zum Abwägungsverfahren durch Beigeordneten Thomas und die Beteiligung des Naturschutzbeirates.

Herr B. erkundigt sich, ob man Einsicht in die Unterlagen des Abwägungsverfahrens erhalten könne.

Oberbürgermeisterin Keupen lädt den Fragesteller zu einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung ein, in dem das Verfahren ausführlich erläutert werden könne. Ergänzend hierzu gibt sie das Wort an Beigeordnete Burgdorff ab.

Beigeordnete Burgdorff führt aus, dass die Verwaltung die unterschiedlichen Zuwegungen hinsichtlich der Verkehrslenkung in Abwägung zum Umweltschutz geprüft habe, wobei die Verkehrssicherheit hier als wichtigster Aspekt zu nennen sei, ebenso wie die Belastbarkeit der jeweiligen Straßensysteme. Die entsprechende Vorlage aus dem Mobilitätsausschuss könne im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Sie bietet an, diese Unterlagen im Anschluss an die Sitzung den Fragesteller*innen zu übersenden.

Frage 6:

Frau H.-W. bezieht sich auch auf die Baumaßnahme am Lousberg und fragt Oberbürgermeisterin Keupen, warum die Stadt Aachen nicht nach Effizienz und für die kostengünstigere Variante entscheidet, so wie auch gut geführte Unternehmen dies tun. Sie fragt sich, ob versteckte Interessen eine Rolle spielen.

Oberbürgermeisterin Keupen antwortet, dass die Entscheidung einer Kommune nicht mit der eines Unternehmens vergleichbar sei, da bei der Abwägung nicht nur die finanziellen Bedingungen entscheidend seien, sondern das Allgemeinwohl die oberste Priorität habe. Zur Wahrung des Gemeinwohls müssen somit viele verschiedene Aspekte gewissenhaft miteinander abgewogen werden. Eine Unterstellung, dass die Entscheidung von versteckten Interessen geleitet worden wäre, weise sie ausdrücklich zurück.

Frage 7:

Frau B. vom Studierendencamp vor der RWTH wendet sich an Oberbürgermeisterin Keupen. Sie berichtet, die RWTH Aachen habe das Land NRW angeklagt, weil die Polizei in Aachen zu viel Versammlungsrecht einräumen würde. Im Rahmen dieser Anklage seien auch Wärmebilder ihres Camps gemacht worden, was eine direkte Auflehnung gegen die Auflagen der Polizei darstelle. Sie bittet Oberbürgermeisterin Keupen, sich hierzu zu positionieren.

Oberbürgermeisterin Keupen teilt mit, dass ihr dieser Sachverhalt nicht bekannt sei. Sie werde hierzu Rücksprache mit der Polizei halten und anschließend gerne mit der Fragestellerin ins Gespräch gehen.

Frage 8:

Kind K. und Kind M. erkundigen sich bei Oberbürgermeisterin Keupen nach der Sicherheit der anwohnenden Kinder des Talbothofes im Hinblick auf rückwärts fahrende LKW.

Oberbürgermeisterin Keupen betont, dass die Sicherheit in der Entscheidung der Stadt Aachen den wichtigsten Abwägungsfaktor darstelle. Sie bietet an, allen Interessierten in einem persönlichen Gespräch

den sehr komplexen Sachverhalt noch einmal ausführlich darzustellen und gemeinsam zu besprechen.

Frage 9:

Herr M. vom Bündnis Palästina Solidarität Aachen richtet sein Wort an Ratsherrn Deumens. Er verweist auf die im April durch das Bündnis eingereichte Petition und möchte wissen, ob diese schon im Stadtrat diskutiert worden sei?

Ratsherr Deumens (Die Linke) antwortet, dass der Resolutionsentwurf angenommen, jedoch noch nicht beraten worden sei.

Herr M. bittet den Stadtrat um baldige Beratung der Resolution, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Situation in Palästina weiter verschlechtert und immer mehr Menschen sterben.

Frage 10:

Herr S. hat eine Frage zur Verkehrsplanung in Aachen. Er möchte wissen, inwieweit bei der Neustrukturierung der Mobilität in Aachen die Stadt Maastricht als Beispiel dienen könne. Er beobachte, dass in der niederländischen Stadt einerseits ein relativ restriktives Konzept hinsichtlich der Verkehrsführung sowie des Parkens bestehe, er auf der anderen Seite aber auch eine durchaus attraktive Stadt mit einer lebhaften Innenstadt und einem großen Aufenthaltswert zu finden sei.

Beigeordnete Burgdorff führt aus, dass Städte wie Maastricht, Hasselt oder auch Gent in Aachen als Vorbildstädte angesehen werden, sowohl im Hinblick auf die Stadterneuerung als auch die Mobilität. Allerdings könne man hier keinen direkten Vergleich zur Stadt Aachen ziehen. So sei die Stadterneuerung in Maastricht beispielsweise das Ergebnis eines sehr rigiden Vorgehens aus Politik und Verwaltung. Solch strenge Gestaltungsleitlinien würden im deutschen Rechtsrahmen nur schwierig umzusetzen sein und in einer Stadt wie Aachen ebenso schwierig akzeptiert werden.

Mit dem Ziel einer schön gestalteten Stadt Aachen würden die Gestaltungslinien für den öffentlichen Raum in den kommenden Monaten erarbeitet und diskutiert.

Auch im Bereich der Mobilität befinde sich die Stadt Maastricht in einer gänzlich anderen Ausgangslage als Aachen. Ebenso wie in Düsseldorf werde der motorisierte Individualverkehr durch einen Tunnel in die Innenstadt geleitet. Ein solches Tunnelbauwerk sei jedoch in Aachen, insbesondere aufgrund seiner Topographie, nicht möglich.

Frage 11:

Frau R. führt aus, dass der Stadtrat im November einstimmig eine Stellungnahme verabschiedet habe, durch die jegliche Israelkritik als antisemitisch eingestuft werde. Vor dem Hintergrund von mehr als 30.000 Toten in Gaza und der zunehmend kritischen Sichtweise auf das israelische Vorgehen fragt sie Ratsfrau Scheidt, ob sich zwischenzeitlich etwas an dieser Stellungnahme geändert habe.

Bürgermeisterin Scheidt (GRÜNE) betont, dass der Rat eine solche Erklärung nicht verabschiedet habe. Über die Oberbürgermeisterin habe der Stadtrat eine Resolution angenommen, die jedoch noch nicht beraten wurde. Sie wünsche sich in diesem Konflikt Frieden, aber auch eine deutliche Distanzierung der

Palästinenser von der Hamas.

Abschließend teilt Frau R. mit, dass sich ihre Frage nicht auf die Resolution bezogen habe, sondern auf eine Stellungnahme über die in der Aachener Zeitung berichtet worden sei.

Frage 12:

Herr K. hat eine Verständnisfrage zum Tagesordnungspunkt 5 „Integriertes Klimaschutzkonzept“. Er verweist auf das Gutachten der Firma GERTEK „Aachen klimaneutral 2030“ aus Winter 2023. Dies verstehe er als Szenario-Rechnung, mit einem Katalog von 100 Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen, damit Aachen bis 2030 klimaneutral wird.

Beigeordneter Thomas berichtet, dass in der heutigen Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses die nächsten Schritte beschlossen worden seien. Das GERTEK-Gutachten sei mit der Fragestellung beauftragt worden, welche Maßnahmen theoretisch umgesetzt werden müssten, damit Aachen das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 überhaupt erreichen könne. Und selbst das Gutachten, das sich auf das gesamte Stadtgebiet Aachen und nicht nur auf die Facetten der Kommune bezieht, habe deutlich gemacht, dass eine Klimaneutralität bis 2030 nicht garantiert werden könne. Aus diesem Grund bestehe die wichtigste Aufgabe nun darin, eine Priorisierung auf die wirklich zentralen Maßnahmen mit CO²-Einsparung vorzunehmen, was die heutige Vorlage widerspiegelt. Der Klimaschutz insgesamt habe sich verändert, es sei schwieriger, die Dinge global voranzutreiben und deshalb müsse man mit einem hohen Ambitionslevel arbeiten und dürfe die Menschen auf diesem Weg nicht verlieren.

Herr K. äußert seine Verwunderung über die Durchführung einer Priorisierung von einzelnen Maßnahmen, wenn man davon ausgehe, dass alle Maßnahmen umgesetzt werden müssten, damit Aachen die Klimaneutralität erreichen kann. Er fragt nach einer weiteren Erklärung hierfür.

Beigeordneter Thomas führt aus, dass auch GERTEK alleine nicht genügt hätte und es nun darauf ankomme, sich auf die Maßnahmen zu konzentrieren, die Aachen in seinem Ziel voranbringen können.

Frage 13:

Herr N. ist Anwohner in Brand und berichtet, er habe im letzten Jahr mit großem Interesse das Mobilitätskonzept und seine Ergebnisse wahrgenommen und verfolge seitdem die Entwicklung im städtischen Raum. In diesem Zusammenhang sei er kürzlich auf eine Studie des Lehrstuhls für Verkehrswissenschaft an der RWTH Aachen aufmerksam geworden, die sich mit der Aufenthaltsattraktivität sowie dem Geschäftswert der Gewerbeflächen befasse. Hierin werde betrachtet, inwieweit die Verfügbarkeit von Parkplätzen und der Mietwert von Einzelhandel miteinander korrelieren. Die Tendenz sei es, eher weniger Straßenparkplätze, dafür mehr Parkkapazitäten im Sinne von Mobility Hubs zu ermöglichen um die Aufenthaltsattraktivität zu steigern. Er fragt die Verwaltung, ob die Studie bekannt sei und inwieweit sie in die weitere Entwicklung des städtischen Raums mit einfließe.

Beigeordnete Burgdorff dankt für die Frage und berichtet, dass Herr Prof. Dr. Kuhnimhof als zuständiger Lehrstuhlinhaber die Studie im Mobilitätsausschuss vorgestellt habe.

Die vom Fragesteller beschriebene Tendenz sei durchaus richtig. Es werde davon ausgegangen, dass die Einzelhandelslage von der Sichtbarkeit der Auslage profitiere. Es sei jedoch auch zwingend erforderlich, dass die Innenstadt weiterhin gut mit dem PKW erreichbar wäre. Hierfür stünden rund um den innerstädtischen Kern viele Parkhäuser zur Verfügung, die lediglich zur Weihnachtszeit vollständig ausgelastet wären. Selbstverständlich würde die Verwaltung Studien wie die Vorgenannte genau betrachten und diese auch in Entscheidungsvorlagen einfließen lassen, wenn sie es für erforderlich halte.

Herr N. fragt nach, ob die Zahl der Parkplätze in den Parkhäusern ausreichend sei.

Beigeordnete Burgdorff teilt mit, dass in den Aachener Parkhäusern rund 6.500 Plätze zur Verfügung stünden und dadurch der öffentliche Raum entlastet werden könne.

Ratsherr Baal (CDU) möchte von der Möglichkeit Gebrauch machen, am Ende eines Tagespunktes eine persönliche Erklärung abzugeben. Er betont, dass die Entscheidung über die Einrichtung einer Baustelle eine hoheitliche Entscheidung sei, die alleine durch die Verwaltung getroffen werde und nicht durch die Politik. Weder der Mobilitätsausschuss noch der Rat seien an der Entscheidung beteiligt gewesen. In der heutigen Ausschusssitzung habe die Verwaltung auf Antrag der FDP-Fraktion lediglich im Nachgang über den Sachverhalt berichtet.

zu 3 Genehmigung von Niederschriften:

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 24.04.2024 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0502/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt einstimmig bei 1 Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24.04.2024 (öffentlicher Teil).

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 15.05.2024 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 01/0504/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt einstimmig bei 1 Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15.05.2024 (öffentlicher Teil).

zu 4 Bürgerbegehren "Mobile Vernunft" - Zulässigkeitsprüfung im Rahmen des Antrags auf Vorprüfung gemäß § 26 Abs. 2 Satz. 7 ff. Gemeindeordnung NRW

Vorlage: FB 30/0024/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen erläutert, dass die Zulässigkeitsprüfung im Rahmen des Antrags auf Vorprüfung gemäß § 26 Abs. 2 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW durch die Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in Münster erfolgt sei und das entsprechende Gutachten mit der Vorlage verteilt worden sei. Frau Dr. Wittmann stehe als Erstellerin dieses unabhängigen Rechtsgutachtens in der heutigen Sitzung für Fragen zur Verfügung.

Herr Schaffrath vom Bürgerverein „Mobile Vernunft e.V.“ bedankt sich bei der SPD-Fraktion sowie der GRÜNE-Fraktion für die ausführlichen und konstruktiven Gespräche, bei denen ein Austausch im gegenseitigen, demokratischen Verständnis stattgefunden habe. Weiterhin dankt er allen Bürger*innen, die den Verein unterstützt haben, hierunter auch Personen der CDU und SPD sowie der Verwaltung für die vielen guten Hinweise. Es dürfte nicht verwundern, dass der Verein dem vorliegenden Gutachten, welches viele sachliche Fehler enthalte, nicht zustimme und sie bei Gericht dagegen klagen werden. Er möchte Stellung nehmen zu drei Behauptungen, die dem Verein und ihrem Verständnis von Verkehrspolitik immer wieder entgegengebracht werden. Erstens vertreten die Mitglieder des Vereins nicht die Meinung, dass ausschließlich die verfehlte Verkehrspolitik für den Niedergang des Einzelhandels verantwortlich sei. Stattdessen würden viele verschiedenen Aspekte zu den Schwierigkeiten des Einzelhandels beitragen und aus Sicht des Vereins sei es nicht sinnvoll, ergänzend zu diesen Schwierigkeiten auch noch eine für den Einzelhandel schwierige Verkehrspolitik beizutragen. Zweitens sei der Bürgerverein nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung von Radwegen, solange diese aus ihrer Sicht Sinn machen würden. Drittens seien sie erstaunt gewesen über die Aussage von Stadtdirektorin Grehling im Interview mit dem WRD, dass der Verein vom Rechtsamt eine Formulierung des Bürgerbegehrens verlangt hätte. Hierzu bietet der Verein den Fraktionen an, die Protokolle der Sitzungen sowie den Schriftverkehr mit Frau Dr. Bollwerk vorzulegen. Abschließend möchte er darauf aufmerksam machen, dass Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden und die gegen das Bürgerbegehren sprechen, im Falle eines erfolgreichen Klageverfahrens unter Umständen wieder rückabgewickelt werden müssten und dies mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Ratsherr Neumann (GRÜNE) dankt dem Bürgerverein für das geführte Gespräch und betont, dass es wichtig sei, dass die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens durch eine externe Stelle geprüft worden sei und diese Prüfung der Politik für ihre Entscheidung als neutrale Bewertung diene. Die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage würden aufzeigen, dass nicht nur in einzelnen Punkten des Bürgerbegehrens juristische Schwierigkeiten bestünden. Durch die Vermischung von Themen würden im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheides entscheidende Projekte wie die Regiotram oder der beschleunigte Ausbau des ÖPNVs indirekt verhindert werden. Abschließend teilt er mit, dass die GRÜNE-Fraktion aus den vorgenannten Gründen der Vorlage der Verwaltung folgen werde.

Ratsherr Servos (SPD) bedankt sich ebenfalls beim Bürgerverein für das Gespräch auf Augenhöhe und schließt sich in weiten Teilen seinem Vorredner an. Er persönlich bedauert die eingetretene Situation für den Initiator, aber auch die SPD-Fraktion habe keine andere Alternative, als dem Gutachten zu folgen.

Zur heutigen Debatte müsse betont werden, dass es sich hierbei nicht um eine politische Entscheidung handeln würde, sondern schlichtweg die erforderlichen Auflagen nicht erfüllt worden seien. Allgemein betrachtet seien in den Gerichtsurteilen seit der Änderung der Zulässigkeitshürden von Bürgerbegehren schrittweise immer stringenter Auflagen gemacht worden. Aus seiner Sicht entspreche dies nicht dem Sinn der damaligen Gesetzesänderung, die eine Beteiligung an demokratischen Prozessen erleichtern sollte. Abschließend teilt er mit, dass er nicht die Einschätzung von Herrn Schaffrath teile, dass alleine die Ankündigung eines Bürgerbegehrens dazu führt, dass Maßnahmen mit politischer Mehrheit unterbleiben müssen. Dies würde für jede Person, die ein Bürgerbegehren ankündigt, ein faktisches Veto-Recht einräumen. Aus diesem Grund werde weiterhin mit Hochdruck an den relevanten Maßnahmen, wie z.B. der Schleifenerschließung gearbeitet. Da dieses Projekt bereits Bestandteil des Wahlprogramms der SPD sowie der GRÜNEN gewesen sei, möchte man dem Votum der Bevölkerung gerecht werden.

Ratsfrau Lürken (CDU) verliest folgenden Text aus der Verwaltungsvorlage zum Radentscheid aus dem Jahr 2019:

„Die Änderungen, die § 26 der Gemeindeordnung NRW genommen hat, lassen erkennen, dass der bürgerschaftlichen Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeit keine allzu hohen Hürden entgegengestellt werden sollten. Es ist angezeigt, eine gegenüber dem Bürgerbegehren wohlwollende Position einzunehmen und - sofern möglich -, durch eine praxisorientierte Auslegung im Sinne des Begehrens Bedenken, die einer Zulässigkeit entgegenstehen könnten, zu überwinden. Vielmehr dürfen an eine Begründung keine übertriebenen Anforderungen gestellt werden. Die Initiatoren verfügen in der Regel nicht über das Fachwissen einer Behörde.“

In der aktuellen Situation habe man nur wenige Tage Zeit gehabt, um sich mit einem 53-seitigen Gutachten zu beschäftigen, aber sie versichert, dass alle Mitglieder der CDU-Fraktion dieses Gutachten gelesen haben. Es würde leicht übersehen, dass das Ergebnis zwar die Meinung einer sehr versierten Verwaltungsjuristin sei, es sich dabei jedoch nur um eine Meinung, neben vielen anderen Meinungen handeln würde. Über die Richtigkeit des Gutachtens würde durch ein Gericht entschieden werden müssen. Im Folgenden möchte sie ihre juristische Meinung mitteilen, nach der der Sachverhalt nicht so eindeutig zu bewerten sei. Sie halte das Bürgerbegehren nicht für kassatorisch, sondern für initiiierend. Die Forderung 3, die Öffnung des Annuntiatenbaches, solle sich beispielsweise gegen den Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 31.08.2023 richten und sei aus diesem Grund kassatorisch. Im Bürgerbegehren werde diese Forderung gegen den Beschluss allerdings nicht genannt, denn es richte sich nicht dagegen. Die Absperrungen am Annuntiatenbach seien auf Veranlassung der Oberbürgermeisterin im Jahr 2022 errichtet worden und zwar ohne Beschluss. Ebenso habe kein Beschluss für die Nichtbeendigung des Reallabors am Templergraben vorgelegen. Der Fachausschuss habe erst zu einem späteren Zeitpunkt hierüber beraten. Weiterhin spreche Frau Dr. Wittmann von einem unbestellten Feld als Bedingung für ein initiiierendes Bürgerbegehren, dies wäre allerdings in einer Stadt nicht zu erfüllen, da es zu allem Beschlüsse gebe.

Auch Forderung 2, die Schleifenerschließung, sei nicht kassatorisch gewesen, da der Beschluss des Mobilitätsausschusses, gegen den sich die Forderung richtet, erst 1 Monat später getroffen worden sei. Auch Frau Dr. Wittmann führe aus, dass die Forderung damit nicht initiiierend gewesen sei. Laut dem Gutachten habe die Initiative die Frage erst aufgrund von Hinweisen der Verwaltung angepasst. Damit sei aus einem initiiierenden Bürgerbegehren ein kassatorisches Begehren geworden. Die entsprechende

Korrespondenz, aus der Frau Dr. Wittmann zitiert, liege der CDU-Fraktion nicht vor. Es stelle sich die Frage, ob aus den Mails des Rechtsamtes zweifelsfrei hervorgehe, welche Auswirkungen eine geänderte Formulierung auf das Bürgerbegehren habe. Weiterhin führt sich aus, dass auch Forderung 1 aus ihrer Sicht nicht kassatorisch sei. Die Regiotram sei kein Verfahren der Stadt Aachen und der Beschluss der Vorplanung sei somit nicht verbindlich. Zusammenfassend halte sie fest, dass Forderung 1 und 3 nicht kassatorisch seien und Forderung 2 dazu gemacht worden sei, möglicherweise durch Missverständnisse. Bezüglich der Bestimmtheit als weitere Anforderung an das Bürgerbegehren verweist sie auf ihr Zitat zu Beginn ihres Wortbeitrages. Entgegen dieser Aussage der Verwaltung würden von der „Mobilen Vernunft“ nicht nur Fachkenntnisse, sondern auch die ausgewiesene Expertise eines Juristen gefordert. Denn Forderung 1 sei plötzlich zu unbestimmt und während auf Seite 11 die Leistungsfähigkeit der Radialen, den Erhalt, der Anzahl und die Breite der Fahrspuren betreffe und sich damit klar gegen die Regiotram richte, widerspreche dies der Interpretation von Frau Dr. Wittmann zur Leistungsfähigkeit einer Straße. Forderung 2 werde durch das Wort „Alleenring“ nach Ansicht von Frau Dr. Wittmann auch zu unbestimmt, weil sie festgestellt habe, dass es derzeit keine Unterbrechung auf dem Alleenring gebe und dies auch nicht beabsichtigt sei. In diesem Zusammenhang möchte sie auf den Ratsantrag der GRÜNE-Fraktion aus September 2019 zu verkehrslenkenden Maßnahmen in Bereich des Alleenrings hinweisen. Sie stellt fest, dass die Bestimmtheit möglicherweise kein Problem darstelle. Auch das Koppelungsverbot sei aus ihrer Sicht unproblematisch. Laut den Ausführungen von Frau Dr. Wittmann sei dies eine schwierige Einzelfallentscheidung, die immer einen wertenden Charakter habe und selten eindeutig ausfalle. Das Gutachten erkläre, dass kein inhaltlicher Zusammenhang bestehe, da Forderung 1 sich auf die Ein- und Ausfahrt aus Aachen beziehe und Forderung 2 und 3 auf den Verkehrsstrom innerhalb der Stadt. Ein weiterer Verstoß werde laut Gutachten in der Frage der undifferenzierten Abstimmungsmöglichkeit durch die Bürger*innen gesehen. Ratsfrau Lürken gehe jedoch davon aus, dass die Aachener selbst entscheiden können, ob sie dem Bürgerbegehren mit allen Einzelheiten zustimmen oder dieses ablehnen. Im Vergleich zum Bürgerentscheid 2019 gehe man offensichtlich nicht von mündigen Bürgern aus. Zum Ende des Gutachtens würde erläutert, dass die Forderung 3 unzulässig werde, weil die Begründung von Forderung 2 und 3 zusammengezogen worden sei. Es werde ein Verweis auf die angegriffenen Beschlüsse gefordert. Hierzu führt Ratsfrau Lürken aus, dass die Forderung 3 sich jedoch nicht gegen einen Beschluss richte und die Forderung alleine stehen könne und keiner Begründung bedarf. Deshalb sehe sie keinen unauflösbaren Zusammenhang zwischen den einzelnen Forderungen. Dies sei ihre und nur eine zweite, juristische Meinung zum Gutachten. Ein Gericht werde entscheiden müssen und es sei nicht die Aufgabe des Stadtrates, ein Urteil zu fällen. Doch sie hinterfrage den Umgang mit den Menschen in der Stadt und ob man sich hinter juristischen Klauseln verstecken möchte und somit billigend in Kauf nehmen wolle, dass die Stimmung in der Stadt weiter angeheizt werde. Für die CDU-Fraktion möchte sie klarstellen, dass sie die Menschen in der Stadt ernst nehme und ihre Sorgen und Nöte aufnehme, um Lösungen im Miteinander zu finden. Die CDU-Fraktion hätte sich gewünscht, dass die Oberbürgermeisterin und die von ihr geführte Verwaltung genauso bürgerfreundlich auf die Anliegen der Bürger*innen eingegangen wäre, wie der Amtsvorgänger und die Ratsmehrheit in 2019 es getan haben. Stattdessen würde die Ratsmehrheit mit der Oberbürgermeisterin die unangenehmen Meinungen ignorieren. Anders könne sie es nicht verstehen, dass die Bürgerinitiative nach umfassender Beratung durch das Rechtsamt völlig überrascht sei. Entweder sei die Initiative darauf hingewiesen worden und habe es ignoriert oder sie sei nicht so umfassend und umfangreich unterstützt

worden, wie der Gesetzgeber es in § 26 der Gemeindeordnung vorschreibt. Dass das Bürgerbegehren, unabhängig vom Ausgang der heutigen Ratssitzung, vor Gericht landen werde, sei aus ihrer Sicht die Schuld der Oberbürgermeisterin und der Ratsmehrheit. Denn diese haben es unterlassen, Brücken zu den Menschen zu bauen, die ihre ideologische Politik nicht an jeder Stelle teilen. Sie haben es unterlassen, auf die Menschen zuzugehen und sie mitzunehmen. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, der Spaltung in Aachen entgegenzutreten. In gemeinsamen Gesprächen mit Politik, Verwaltung und der Bürgerinitiative hätte ein gemeinsamer Weg gesucht und gefunden werden können. Aus den vorgenannten Gründen werde die CDU-Fraktion der Feststellung über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens nicht zustimmen.

Oberbürgermeisterin Keupen bezieht sich auf die Ausführungen von Ratsfrau Lürken. Sie dankt für die umfängliche Meinung und betont, dass die Verwaltung die Wünsche der Bürger*innen und den demokratischen Prozess des Bürgerbegehrens sehr ernst genommen habe. Nicht umsonst sei dem heute zu treffenden Beschluss eine 9-monatige Bearbeitung und Beratung und somit eine aktive Unterstützung des Bürgervereins „Mobile Vernunft e.V.“ vorangegangen. Dies könne durchaus nicht als Ignoranz interpretiert werden. Dem Antrag auf Vorprüfung sei durch die Beauftragung eines umfänglichen und sachlich fundierten Gutachtens nachgekommen worden. Hierauf solle man sich konzentrieren und nicht mit Meinungen und Annahmen argumentieren. Final werde ein Gericht über die unterschiedlichen Ansichten zur Zulässigkeit entscheiden müssen.

Ratsherr Blum (FDP) meldet sich zu Wort. Da er kein Jurist sei, könne er das Gutachten juristisch nicht beurteilen und ihm liege es fern, Unterstellungen hierzu anzustellen oder Meinungen hierzu zu verbreiten. Wichtig sei ihm jedoch, zu erwähnen, wie unterschiedlich die verschiedenen Beurteilungen ausfallen würden. Hierzu verweist er auf den vergangenen Radentscheid, den man mit den gleichen Begründungen hätte ablehnen könne, wie den vorliegenden Bürgerentscheid. Der Unterschied liege jedoch darin, dass Letzterer nicht in die politische Landschaft passe und der Entscheid deshalb abgewehrt würde. Dieses Vorgehen entspreche nicht seinem demokratischen Verständnis und seiner liberalen Denkweise und er könne dem nicht zustimmen. Denn schließlich stünden hinter dem Begehren viele Menschen, die für die Stadt und die Bürger etwas erreichen wollen. Dies dürfe man nicht ignorieren. Aus seiner Sicht habe dies ein „gewisses Geschmäcke“, wie man in Süddeutschland sagen würde. Final müsse die gerichtliche Entscheidung abgewartet werden.

Oberbürgermeisterin Keupen weist ausdrücklich die Unterstellung zurück, dass das Gutachten seitens der Verwaltung parteiisch in Auftrag gegeben worden sei. Sie gibt das Wort weiter an Frau Dr. Wittmann als Erstellerin des Gutachtens.

Frau Dr. Wittmann dankt für die Einladung zur Ratssitzung und die Möglichkeit zur Erläuterung ihres erstellten Gutachtens. Vorab möchte sie betonen, dass sie dieses Gutachten ausschließlich nach ihrer juristischen Expertise erstellt habe und nicht durch eine politische Tendenz beeinflusst worden sei. Mit ihrer langjährigen Erfahrung habe sie feststellen können, dass das Recht einer ständigen Entwicklung unterliege. Faktisch sei festzustellen, dass es zwar nicht unmöglich, jedoch schwierig sei, ein Bürgerbegehren rechtskonform auf den Weg zu bringen. Hierzu bedarf es einer umfassenden

Rechtsberatung, die gesetzlich jedoch nicht als Aufgabe der Verwaltung vorgesehen werde. Vielmehr solle die Verwaltung lediglich eine Unterstützungsleistung im Rahmen ihrer Möglichkeiten erbringen. Im Folgenden nimmt sie Stellung zu den Ausführungen von Ratsfrau Lürken. Sie vertrete weiterhin ihre gutachterliche Einstufung des Begehrens als kassatorisches Bürgerbegehren. Denn der kassatorische Charakter leite sich nicht daraus ab, ob die Initiative gehen etwas vorgehen wolle, sondern es erfolge eine Beurteilung anhand der faktischen Sachlage. Man müsse sich die Frage stellen, was das Bürgerbegehren als Entscheidung herbeiführen möchte und gleicht sodann ab, ob zu diesem Thema bereits eine Beschlusslage eines zuständigen Gremiums vorliegt. Wenn dies der Fall sei und das angestrebte Ziel des Bürgerbegehrens zu einer vorliegenden Beschlusslage im Widerspruch stehe, liege ein kassatorisches Bürgerbegehren vor und dies müsse dem Abstimmenden laut Rechtsprechung des OVG Münster auch deutlich gemacht werden. Im vorliegenden Falle habe sie im Gutachten dargestellt, gegen welche Beschlüsse sich die Forderungen des Bürgerbegehrens richten. Allgemein betrachtet möchte sie zu bedenken geben, dass die Anforderungen an ein Bürgerbegehren nicht als Hürden gesehen werden dürfen, sondern diese dazu führen sollen, dass eine abgewogene und sachlich durchdachte Entscheidung herbeiführt wird. Denn schließlich würden die Bürger anstelle des Rates eine bindende Beschlussfassung treffen. Hierfür sei es unabdingbar, dass der Bürger wisse, worüber er entscheide und dies werde durch das Bestimmtheitsgebot sichergestellt.

Weiterhin bezieht sie sich auf die Irritationen hinsichtlich der Entscheidung zum damaligen Radentscheid. Hier könne man jedoch keine Vergleiche ziehen, da sich das Recht und die Rechtsprechung seit diesem Begehren gewandelt haben.

Zur Bestimmtheit erklärt sie, dass das Anliegen klar werden muss und das Bürgerbegehren diese Anforderung aus ihrer Sicht nicht erfülle. Eine ausführliche Begründung hierzu habe sie im Gutachten verfasst. Sie widerspricht der Aussage von Ratsfrau Lürken, dass von den Initiatoren eine ausgewiesene juristische Expertise verlangt werde. Auch zum Thema Koppelungsverbot habe sie ihre Ansicht ausführlich schriftlich erläutert und diese diene nicht dazu, das Bürgerbegehren abzuwehren, sondern solle vielmehr eine möglichst abgewogene Entscheidungsbasis für den Bürger gewährleisten. Das Koppelungsverbot solle vermeiden, dass zu viele verschiedene Themen gleichzeitig zur Abstimmung vorgebracht werden und somit keine differenzierte Entscheidung getroffen werden kann. Ein leitsatzähnlicher Oberbegriff reiche nicht aus um einen hinreichenden Zusammenhang der verknüpften Themenfelder zu gewährleisten. Zu der Aussage von Ratsfrau Lürken, dass Forderung 3 auch ohne Begründung stehen könne führt sie aus, dass ein Bürgerbegehren laut Gesetz begründet werden müsse. Dies diene dazu, dass dem Bürger eine gewisse Entscheidungsgrundlage unterbreitet wird.

Stadtdirektorin Grehling möchte die Ausführungen in ihrer Funktion als Rechtsdezernentin ergänzen. Auch sie sei nicht erfreut darüber, der Initiative die Entscheidung überbringen zu müssen, allerdings würden bestimmte Punkte auf eine gewisse Unbestimmtheit hinweisen. Als Beispiel nennt sie die genutzte Bezeichnung ÖPNV, die naturgemäß auch die schienengebundene Verkehrsführung beinhalte. Auch wenn dies hier nicht von der Initiative gemeint gewesen sei, könne der Bürger dies nicht wissen und den Begriff stattdessen anders auslegen. Sie möchte klarstellen, dass sie selbst zwar nicht an allen Besprechungen teilgenommen habe, sie ihren Mitarbeiter*innen im Dezernat jedoch ihr volles Vertrauen entgegenbringe und die Termine protokolliert worden seien. Die Verwaltung habe sich schon ganz zu Beginn des Verfahrens bewusst für eine externe Begutachtung entschieden, auf die der Anspruch auf

Neutralität erheben werden könne. Sie betont, dass das Gutachten nie den Auftrag gehabt habe, politisch zu sein. Man könne sich über Einzelheiten und Inhalte streiten, aber ein Bürgerbegehren habe zu Eigen, dass man sich über die Inhalte nicht streiten solle. Die Schließung des Templergrabens sei im Januar 2024 im Mobilitätsausschuss beraten und mehrheitlich beschlossen worden, ebenso liege ein Beschluss zur Teileinziehung vor. In der Begründung des Bürgerbegehrens müsse erkennbar sein, dass es sich gegen die Beschlüsse richte. Die Verwaltung habe die Rechtsauffassung zur Zulässigkeit, die durch die gutachterliche Stellungnahme begleitet wird, vorgelegt. Die Verantwortung zur Entscheidung liege nun beim Stadtrat.

Ratsherr Deumens (Die Linke) kann und möchte sich nicht auf juristische Meinungen stützen. Nach den vorangegangenen Wortbeiträgen habe er den Eindruck, dass heute auch die politische Fragestellung der Mobilitätspolitik in Aachen diskutiert werde und man sich bereits im Wahlkampf befinde, obwohl eigentlich nur über die Zulässigkeitsprüfung des Bürgerbegehrens zu entscheiden sei. Er warnt davor, der Politik und Verwaltung zu unterstellen, dass sie das Ergebnis des Gutachtens beeinflusst habe. Gegen diese Meinung möchte er sich deutlich verwahren. Gegenüber Herrn Schaffrath von der Bürgerinitiative äußert er, dass die Initiative nicht an die Fraktion Die Linke zum Gespräch herantreten sei. Abschließend führt er aus, dass die Fraktion Die Linke dem externen, juristischen Gutachten vertraue und sie deshalb dem heutigen Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratsfrau Brinner (GRÜNE) stellt fest, dass die heutige Ratssitzung sehr außergewöhnlich sei und man diese nicht mit einer Gerichtsverhandlung vergleichen dürfe. Weder von den Initiatoren eines Bürgerbegehrens noch von den Ratsmitgliedern dürfe man eine juristische Ausbildung erwarten. Im vorliegenden Falle habe die Verwaltung die Aufgabe gehabt, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu prüfen. Dieser sei sie vollumfänglich nachgekommen, indem sie die Erstellung eines externen, neutralen Gutachtens beauftragt habe. Die Aufgabe der Politik bestehe darin, dass sie sich auf die Einschätzung der Verwaltung und das Gutachten verlassen könne. Sie habe kein Verständnis für die Anschuldigungen, dass hier politischer Einfluss genommen worden sei. Solche Vorwürfe seien gefährlich für die Demokratie. Weiterhin äußert sie sich zu dem Vorwurf von Ratsfrau Lürken, dass die Sorgen und Nöten der Bürger*innen nicht ernst genommen werden würden. Dies möchte sie mit aller Entschiedenheit von sich und auch von der GRÜNE-Fraktion weisen. Sowohl die GRÜNE-Fraktion als auch die SPD-Fraktion haben das Gespräch mit der Bürgerinitiative gesucht, sowie sie auch alle anderen Anfragen aus der Bürgerschaft hören und in ihre Entscheidungsfindung mit einfließen lassen. Es gehöre zum politischen Prozess dazu, dass man nicht immer die gleiche Meinung vertrete. Die GRÜNE-Fraktion bedaure, dass das Bürgerbegehren nicht zulässig sei, denn sie scheue keinen politischen Diskurs, sondern begrüße ihn.

Ratsherr Servos (SPD) betont, dass die SPD-Fraktion die Bürger*innen des heutigen Bürgerentscheids in keinsten Weise anders behandelt, als die Bürger*innen des damaligen Radentscheids. In beiden Fällen sei die Fraktion aktiv auf die Initiative zugegangen und habe das Gespräch gesucht. Unterstellungen in diese Richtung haben einen gefährlichen, populistischen Hintergrund. Er bezieht sich auf die vorangegangene Wortmeldung von Ratsfrau Lürken, die ihre Ausführungen als zweite neutrale, juristische Meinung deklariert habe. Dies würde aus seiner Sicht nicht zutreffen. Die CDU-Fraktion sei hier keine neutrale Partei, sondern ein Teil dieses Gremiums mit einer eigenen politischen Agenda, die

sie logischerweise auch in ihren Redebeiträgen verfolge. Grundsätzlich verstehe er, dass man das Gutachten kritisch hinterfrage, aber niemand dürfe die Neutralität einer solchen Entscheidung anzweifeln, da man hierdurch das grundsätzliche Vertrauen gegenüber der Verwaltung und dem Staat in Frage stellen würde. Dies erachte er als brandgefährlich. Im Übrigen möchte er erwähnen, dass am 31.08.2023 eine Entscheidung zum Templergraben getroffen worden sei und ebenso zum selben Zeitpunkt auch ein Beschluss zur Öffnung der Durchfahrt für Busse am Annuntiatenbach gefasst wurde. Auch wenn die CDU-Fraktion in den Raum gestellt habe, dass das Gutachten nicht korrekt sei, bewerte die SPD-Fraktion die Ausführungen als schlüssig. Laut den gesetzlichen Vorgaben müsse unverzüglich über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden werden, gleichzeitig dürfe nicht offensichtlich rechtswidrig entschieden werden und die Verwaltung habe eine gebundene Entscheidung vorgelegt. Aus diesem Zusammenhang heraus bittet er um eine Bestätigung, dass die Auffassung der CDU-Fraktion eine politische Meinung darstelle und der Vorschlag der Verwaltung auf Fakten beruhe, aufgrund derer der Stadtrat nun entscheiden müsse.

Stadtdirektorin Grehling bestätigt, dass es sich um eine gebundene Entscheidung handelt und sich die Frist auf 8 Wochen nach Einreichen des Antrags belaufe.

Ratsherr Baal (CDU) schildert, dass die ausgiebige Diskussion über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ein Ausdruck dafür sei, dass in der Stadt ein massives Problem mit der Mobilitätspolitik herrsche und die Gesellschaft in dieser Thematik gespalten sei. Auf der einen Seite werde die Auffassung der „Mobilen Vernunft“ vertreten, auf der anderen Seite schließe man sich der Mobilitätspolitik der Grün-Roten Mehrheit an. Diese Unstimmigkeit bei zentralen politischen Themen sei von Bedeutung für die Frage der Mobilität der Zukunft, der Erreichbarkeit der Innenstädte sowie der Erreichbarkeit der Arbeitsstätte und sei verknüpft mit der Frage, in welchem Maße und zu welchem Zeitpunkt man sich klimaschonender bewegen könne. Die Problemstellung sei allerdings, dass diese Fragen nur einseitig beantwortet werden würden. Er stelle sich die Frage, ob er als Ratsmitglied zwingend der Ablehnung der Zulassung des Bürgerbegehrens zustimmen müsse. Weiterhin hinterfrage er, wie die Menschen in der Stadt die Nachricht über einen einstimmigen Beschluss in dieser Angelegenheit aufnehmen würden. Schließlich würden ihnen über die Medien nur verkürzte Informationen und nicht der Inhalt der juristischen und inhaltlichen Debatte im Stadtrat übermittelt. Aus seiner Sicht würde ein einstimmiger Beschluss signalisieren, dass der Rat die aktuelle Mobilitätspolitik in Aachen befürworte, was auf ihn persönlich jedoch nicht zutreffe. In den elf Jahren der Mehrheitsverantwortung durch die CDU-Fraktion sei es gelungen, im Mobilitätsausschuss ein Klima der Kompromissfähigkeit herzustellen, wohingegen die letzten vier Jahre nicht sehr konsensorientiert verlaufen seien, sondern eher konfliktbeladen. Und diese konfliktbeladene Politik bei einem zentralen Mobilitätsthema führe dazu, dass die Stadt heute gespalten sei als vor 4 Jahren. Das erste Bürgerbegehren, das er erlebt habe, sei zum Verkauf von Anteilen an der gewoge geführt worden. Damals habe die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion hierzu einen mehrheitlichen Beschluss gefasst, welchen sie anschließend jedoch gemeinsam wieder aufgehoben habe, obwohl das Bürgerbegehren nicht erfolgreich gewesen sei. Denn dieser Beschluss sei zwar fiskal von Vorteil gewesen, habe der Stadt im Allgemeinen jedoch nicht gutgetan, wie auch rückblickend festzustellen sei. Deshalb sei es nicht falsch, in der heutigen Abstimmung nicht dem Gutachten zu folgen. Denn man stimme nicht über das Gutachten von Frau Dr. Wittmann ab, sondern darüber, ob die

Bevölkerung weiter gespalten werden solle oder ob man versuche, die unterschiedlichen Meinungen in einen Konsens zu bringen. Auch eine gerichtliche Entscheidung werde die politische Problematik nicht beheben.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) betont, dass heute nicht zu entscheiden wäre, welche der vorgetragenen juristischen Meinungen die Richtige sei. Vielmehr liege der Fokus darauf, dass die Menschen in der Stadt mitgenommen werden müssen. Auch habe die CDU-Fraktion in keinsten Weise durch ihre Wortbeiträge den Wahlkampf eröffnet, noch habe sie der Angelegenheit einen Beigeschmack unterstellt. Rückblickend auf den Radentscheid 2019 schildert sie, dass damals gemeinsame Gespräche mit den Initiatoren stattgefunden hätten um eine gemeinsame Lösung für den Unwillen in der Stadt zu finden. Die Zahl der Unterschriften habe hierbei keine Rolle gespielt. Man wünsche sich mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung, aber die Arbeit des Stadtrates komme nicht bei den Menschen an. Dies habe auch die heutige Bürgerfragestunde gezeigt, bei der viele Menschen ihren Unwillen kundgetan hätten. Weiterhin führt sie aus, dass sie die Aussage von Ratsfrau Brinner nicht verstehen könne, dass man der Initiative zwar freiwillig das Gespräch angeboten habe, man jedoch verschiedene Meinungen gehabt habe. Man müsse sich ernsthaft mit den Bürger*innen auseinandersetzen, wie auch vor vielen Jahren beim Radentscheid. Es sei noch nicht zu spät um eine gemeinsame Lösung zu finden. In der heutigen Sitzung müsse keine Entscheidung getroffen werden, denn die Frist ende erst am 20.07. und man könne in dieser wichtigen Angelegenheit die Sommerpause nutzen um Gespräche mit der Initiative zu führen. Die CDU-Fraktion könne die Aussage von Oberbürgermeisterin Keupen nicht teilen, dass ein Gericht in der Angelegenheit entscheiden müsse, da dies der falsche Umgang mit den Bürger*innen der Stadt sei. Deshalb appelliert sie dazu, die Angelegenheit heute nicht juristisch auszutragen, sondern im Sinne der Bürger*innen zu handeln.

Ratsherr Palm (AfD) ist ebenfalls der Meinung, dass mit dieser Entscheidung der Eindruck entstehen könne, dass die Mehrheitspolitik Angst vor dem Bürgerwillen habe. Wenn ein Bürgerbegehren demokratisch auf den Weg gebracht werde, sollten auch die Anforderungen nicht so hoch angesetzt sein, dass das Begehren formell scheitert. Im vorliegenden Fall müsse man auch die Gründe für das Begehren hinterfragen. Möglicherweise hänge dies zusammen mit dem fatalen Radentscheid 2019, wodurch der Bürger erkannt habe, dass hieraus eine nicht gewünschte Mobilitätspolitik entstehe. Die vorangegangene Diskussion habe ihn nicht darin überzeugen können, das Bürgerbegehren abzulehnen und er erachte es als fair, sich für das Begehren auszusprechen.

Ratsherr Kiemes (CDU) hinterfragt die Gründe für die angespannte Stimmungslage und die Unzufriedenheit einer Mehrheit der Bürger*innen in der Stadt. Aus seiner Sicht begründe sich dies darin, dass im Mobilitätsausschuss, im Gegensatz zu anderen Fachausschüssen, keine einvernehmlichen Ergebnisse erzielt werden können. Die Meinung der Opposition, die oftmals mit den geäußerten Bedenken der Bevölkerung einhergehe, werde nicht wahrgenommen und einfach überstimmt. Dieser Umgang mit der Opposition und der Meinung der Gesellschaft würde zu den vorhandenen Streitigkeiten führen. Bezogen auf das vorliegende Gutachten bedankt er sich bei Frau Dr. Wittmann sowie bei Stadtdirektorin Grehling und dem Rechtsamt. Er könne die Ausführungen verstehen, dass die Voraussetzungen an das Bürgerbegehren in vielen Punkten zwar erfüllt werden, an anderen Stellen

jedoch rechtlich schwierig seien. Die Aussage am Anfang der Zusammenfassung „Das Bürgerbegehren ist daher vom Rat insgesamt für unzulässig zu erklären“ störe ihn jedoch, da er als Ratsmitglied frei entscheiden kann und möchte und zwar im Sinne der Bürger*innen dieser Stadt. Gemeinsam mit der CDU-Fraktion vertrete er die Auffassung, dass das Gutachten als Empfehlung zu verstehen sei, aber dass man auch anders entscheiden könne. Aus diesem Grunde schließe er sich dem Vorschlag von Ratsfrau Eschweiler an, die heutige Entscheidung zu vertagen und die Zeit bis zum Fristende zu nutzen, um den Konflikt in der Stadt zu lösen und gemeinsame Kompromisse zu finden.

Ratsherr Szagunn (DIE Zukunft) bedankt sich bei Frau Dr. Wittmann und Stadtdirektorin Grehling für das Gutachten und bei Ratsfrau Lürken für ihre Ausführungen. Er stellt fest, dass die Stimmung in der vorangegangenen Diskussion gekippt sei und in den Wortbeiträgen sehr viel Spaltung zu finden sei. Dies erachte er als hochgefährlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Demokratie aktuell überall unter Druck stehe, was auch die vergangene Europawahl gezeigt habe. Aus seiner Sicht sei der vorhandene Konflikt um die Verkehrspolitik nicht lösbar, da die Politik der aktuellen Mehrheit nicht mit der Meinung der Opposition vereinbar und zu gegensätzlich sei. Die Mobile Vernunft würde ein Konzept präsentieren, welches zum Stillstand der Verkehrspolitik führe und diesen Stillstand habe man lange genug gehabt. Zur Aussage von Ratsherrn Servos, dass im Mobilitätsausschuss keine Einvernehmlichkeit hergestellt werden könne, möchte er festhalten, dass die meisten Beschlüsse in den Ausschüssen generell im Konsens geschlossen werden würden. Die Fraktion DIE Zukunft erkenne keinen Grund, warum die Entscheidung vertagt werden sollte und wird sich deshalb dem Gutachten anschließen.

Ratsherr Servos (SPD) möchte festhalten, dass die lange Diskussion sich nicht darin begründet, dass das Thema so strittig sei, sondern darin, dass seitens einer Fraktion zwei Dinge miteinander vermischt werden. Er betont, dass heute nicht über eine Entscheidung zur Mobilitäts-/Verkehrspolitik in dieser Stadt diskutiert werde. Diese Diskussion finde an anderer Stelle statt, wie zum Beispiel im Mobilitätsausschuss. Vielmehr werde heute über die Feststellung der Rechtmäßigkeit eines Bürgerbegehrens und somit eine technische Fragestellung entschieden. Es sei gefährlich, diese faktische Entscheidung mit einer inhaltlichen Diskussion zu vermischen. Auch führe die Entscheidung über die formale Zulässigkeit nicht zu einer inhaltlichen Identifikation, wie von Ratsherrn Baal in seiner vorherigen Wortmeldung ausgeführt worden sei. Denn auch wenn man feststelle, dass das Bürgerbegehren die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfülle, könne man trotzdem die Meinung vertreten, dass die Forderungen der Initiative dem Sinn nach richtig seien. Im Gegenzug könne man nicht die rechtlichen Rahmenbedingungen ignorieren, nur weil man den Inhalt des Begehrens befürworte. Er fragt die Verwaltung, was passieren werde, wenn die CDU-Fraktion sowie die FDP-Fraktion wie angekündigt, der Feststellung nicht zustimmen werden. Weiterhin bittet er um eine Erklärung des Begriffes „gebundene Entscheidung“.

Die Sitzung wird von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Ratsherr Mohr (AfD) bezieht sich auf die Wortmeldung von Ratsherrn Servos, dessen Demokratieverständnis aus seiner Sicht darin bestehe, dass Menschen mit anderer Meinung spalten würden und der sagt, dass eine Rechtsmeinung wie ein Faktum zu behandeln sei. Dem möchte er

widersprechen, denn Zahlen und Daten könne man als Fakten sehe, allerdings könne eine Rechtsmeinung niemals eine 100%ige Sicherheit geben. Vielmehr müsse man eine Abwägung treffen und entscheiden, ob man die Meinung des Gutachtens höher gewichten möchte als die Demokratie in Aachen und die Einbeziehung der Bürger. Er persönlich werde sich für die Bürger entscheiden. Weiterhin führt er aus, dass in Aachen seit 4 Jahren eine Mobilitätspolitik betrieben werde, die jenseits der Vernunft liege. Die AfD-Ratsgruppe wirbt dafür, dass die Aachener Ratsleute sich einstimmig dafür aussprechen sollen, dass die Entscheidung zur Abstimmung an die Aachener Bürger weitergegeben wird.

Ratsfrau Breuer (CDU) freut sich darüber, dass so viele Menschen zur heutigen Diskussion gekommen sind, schließlich sei das Rathaus ein Ort der Debatte. Sie bezieht sich auf die Wortmeldung von Ratsherrn Servos. Als Mitglied des Mobilitätsausschusses möchte sie berichten, dass die Mehrheit der Beschlüsse im Ausschuss Umbaumaßnahmen von Straßen beinhalte. Hiervon fühlen sich die Menschen betroffen und möchten sich einbringen. Doch die durch die CDU-Fraktion, gemeinsam mit den Bürger*innen, erarbeiteten Kompromissvorschläge werden konsequent abgelehnt. Aus diesem Grunde begrüße sie die umfangreiche Diskussion zu der Thematik in der heutigen Sitzung.

Oberbürgermeister Keupen betont, dass heute lediglich über die formal juristische Entscheidung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abzustimmen sei und nicht über die Mobilitätspolitik im Inhalt oder das Maß der Bürgerbeteiligung.

Stadtdirektorin Grehling bezieht sich auf die Frage von Ratsherrn Servos zur Definition des Begriffes „gebundene Entscheidung“. Sie schildert, dass man die zwei Komplexe der Zulässigkeit, die durch die Gemeindeordnung vorgegeben werde, und der sachlichen Debatte voneinander trennen müsse. Der heutige Beschluss beziehe sich ausschließlich auf die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. In dem Bewusstsein, dass eine rechtliche Auffassung in den seltensten Fällen vollumfänglich befürwortet werde, könne sich grundsätzlich jedes Ratsmitglied, das das vorliegende Gutachten anzweifeln oder eine andere juristische Meinung vertrete, gegen den Beschluss aussprechen. Dies habe zur Folge, dass die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses durch die Verwaltung, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht, geprüft werden müsse. Problematisch werde es, wenn man sich erkennbar über die Vorgabe der Gemeindeordnung hinwegsetze. Dies sei der Fall, wenn man den Beschluss ablehne, obwohl man zwar die Rechtmäßigkeit nicht in Frage stellt, man sich jedoch persönlich ein anderes Ergebnis gewünscht hätte. Sie bittet um Verständnis für die Rolle der Verwaltung, deren Aufgabe es sei, sich ein Votum über die formalen Kriterien des Bürgerbegehrens zu bilden und nicht über die Sachentscheidung. Dieser Aufgabe sei sie durch die Beauftragung des externen Gutachtens vollumfänglich nachgekommen und es bestehe keine andere Möglichkeit, als dem Rat die vorliegende Beschlussfassung vorzuschlagen.

Ratsfrau Griepentrog (GRÜNE) dankt Stadtdirektorin Grehling für ihre Ausführungen. Ergänzend zum Wortbeitrag von Ratsherrn Servos teilt sie mit, dass sie die Selbstverständlichkeit, mit der die Wissenschaft und das Gutachten heute in Frage gestellt werde, als brandgefährlich erachte, ebenso wie die Anfeindungen gegenüber der Verfasserin Frau Dr. Wittmann. Sie betont, dass die GRÜNE-Fraktion und die SPD-Fraktion das Gutachten als neutral und inhaltlich richtig verstanden haben. Die Wortbeiträge

von Ratsfrau Lürken und Ratsherrn Baal ließen anklinge, dass die Ratsmehrheit die Menschen nicht mitnehmen und mit ihrer Entscheidung die Gesellschaft spalten würde. Dies möchte sie deutlich zurückweisen, denn schließlich gebe es in den letzten Jahren so viele Bürgerbeteiligungen wie noch nie. Keine Baumaßnahme werde umgesetzt, ohne dass vorab die Menschen beteiligt werden. In einer Demokratie gebe es eine gewählte Mehrheit, die bei Abstimmungen überwiege und so müsse man akzeptieren, dass die Bürgerinitiative an dieser Stelle unterlegen sei. Doch für die Initiative gebe es andere Wege im Rahmen der demokratischen Möglichkeiten um ihre Ideen einzubringen. Abschließend bittet sie alle Ratsmitglieder, diese demokratische Entscheidung mitzutragen.

Ratsfrau Lürken (CDU) versteht, dass man davon ausgeht, dass die Meinung von Frau Dr. Wittmann ein Sachverständigengutachten sei. Doch ein solches Gutachten werde von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt und sie vermute, dass diese Kriterien nicht auf Frau Dr. Wittmann zutreffen. Sie halte es für brandgefährlich, dass man der CDU-Fraktion eine Spaltung unterstelle, weil diese den Vorschlag unterbreite habe, die Zeit bis zum Fristende zu nutzen um eine gemeinsame Lösung zu finden. In der CDU-Fraktion dürfe man alles hinterfragen und auch wenn sie die Expertise von Frau Dr. Wittmann schätze, dürfe sie ihre Zweifel an der juristischen Meinung äußern. Nur aus diesem Grund gebe es schließlich auch Gerichte, die über verschiedene Meinungen zu entscheiden haben.

Im Folgenden erhält Herr Schaffrath vom Bürgerverein „Mobile Vernunft e.V.“ erneut das Wort und bezieht sich auf die Wortmeldung von Ratsherrn Servos. Formal sei es richtig, dass der Rat in der heutigen Sitzung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden habe. Die ausführliche Diskussion zeige jedoch, dass auch in der Aachener Bevölkerung große Auseinandersetzungen über die Mobilitätspolitik bestehen. Denn auch wenn diese Mobilitätspolitik im Rat eine Grün-Rote Mehrheit habe, sei dies aus seiner Sicht in der Bevölkerung nicht gegeben und hierin liege der Beweggrund für das Bürgerbegehren. Der Bürgerverein habe sich über neun Monate mit der Erstellung des Begehrens auseinandergesetzt und schließlich nicht leichtfertig die Vorprüfung beantragt. Der Rat hätte nun die Möglichkeit, durch das Bürgerbegehren die demokratische Meinung der Bürger*innen in Aachen festzuhalten und er sehe es als bedenklich, dass diese Chance zur demokratischen Abstimmung nicht ergriffen werde. Der Verein hätte das Ergebnis, egal wie es ausgefallen wäre, als Meinungsbild der Bevölkerung akzeptiert. Es sei bekannt, dass ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine längere Zeit in Anspruch nehme und die Mobilitätspolitik somit Teil des kommunalen Wahlkampfes werde. Abschließend betont er, dass der Verein gegenüber Frau Dr. Wittmann keine Beleidigungen oder Unterstellungen unterbreite habe, man jedoch über die vielen falschen Fakten im Gutachten erstaunt sei. Hierzu erfolge eine Darlegung vor Gericht.

Ratsfrau Brinner (GRÜNE) teilt ihre Sorge darüber, dass in den letzten Ratssitzungen die Kompetenz der Verwaltung und ihrer Mitarbeiter*innen zu verschiedenen Themen immer wieder systematisch in Frage gestellt worden sei. Sie bittet darum, Vertrauen zu haben und die Kompetenz der Verwaltung anzuerkennen, wie in diesem Falle gegenüber eines fähigen Rechtsamtes, einer fähigen Rechtsdezernentin sowie einer fähigen Gutachterin. Seit Beginn der Debatte warte sie auf einen konstruktiven Vorschlag der CDU-Fraktion in der Sache. Die Empfehlung zur Durchführung einer Sondersitzung sei ein populistischer Vorschlag und in der Realität nicht umsetzbar. Im Folgenden

adressiert sie den Bürgerverein und teilt mit, dass sie den Frust über die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens verstehen könne. Allerdings weise die Kommunalpolitik eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten zur demokratischen Partizipation auf, die durch den Verein genutzt werden könnten. Neben dem Klageverfahren könne eine Antragstellung im Bürgerforum erfolgen oder es könne ein verändertes Bürgerbegehren mit rechtssicheren Fragestellungen auf den Weg gebracht werden. Auch ein politisches Engagement in den Parteien könne man in Betracht ziehen. Abschließend möchte sie daran erinnern, dass durch die Kommunalwahl 2020 die Bürger*innen der Stadt mit knapp 2/3 der Stimmen ihre demokratische Entscheidung getroffen haben und dies somit auch eine Mehrheit für die Verkehrspolitik widerspiegeln würde.

Ratsherr Servos (SPD) kritisiert, dass Herr Schaffrath das Bürgerbegehren als nicht wahrgenommene Chance für den Rat für eine demokratische Abstimmung deklariert, denn der Rat sei in dieser Angelegenheit nicht frei in seiner Entscheidung. Wie Stadtdirektorin Grehling ausführlich erläutert habe, müsse man den Inhalt von der Form trennen und hier sei ausschließlich über die Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung könne man nur stimmen, wenn man die Auffassung vertrete, dass dieser falsch sei. Ratsfrau Lürken habe zwar genau diese Begründung vorgebracht, jedoch nehme die CDU-Fraktion bei ihren Wortmeldungen eine Vermischung von Inhalt und juristischer Bewertung vor. Es sei offensichtlich, dass eine juristische Begründung gesucht werde, um gegen den Beschluss stimmen zu können. Die SPD-Fraktion vertraue der Verwaltung und sehe keine andere Möglichkeit, als ihrem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Aussage, dass die lange Diskussion ein Spiegel der gesellschaftlichen Debatte sei, möchte er widersprechen. Dies lasse sich daraus nicht herleiten. Dem Vorschlag der CDU-Fraktion setzt er entgegen, dass für eine Abstimmung über die Mobilitätspolitik kein offensichtlich juristisch beschädigtes Mittel taugen würde, sondern man stattdessen einen anderen Weg finden müsse, um eine solche Debatte zu organisieren. Er weist darauf hin, dass bereits diesbezüglich auch eine entsprechende Beauftragung im Mobilitätsausschuss erfolgt sei. Hier solle umfangreich über die Verkehrspolitik und die Schleifenerschließung diskutiert werden. Viele Randbedingungen habe man auch bereits aus der Debatte im Ausschuss mit aufnehmen können. Wenn man mit diesen Beschlüssen nicht zufrieden sei, könne man im Anschluss ein zusätzliches Bürgerbegehren einleiten. Die heute Diskussion begründe sich im anstehenden Wahlkampf und nicht in der inhaltlichen Frage oder im vorgeschlagenen Beschlussentwurf.

Ratsfrau Lürken (CDU) betont, dass man heute darüber abstimmen müsse, ob die Entscheidung vertagt wird um die Zeit zu nutzen oder nicht. Den Wortbeiträgen ihrer Vorredner dürfe sie entnehmen, dass dies offensichtlich nicht beabsichtigt werde. Dies werde die Opposition mit Anstand tragen, denn das sei ihre Rolle. Sie könne jedoch nicht hinnehmen, wenn Mitarbeitende der Verwaltung nach Redebeiträgen der SPD-Fraktion Beifall klatschen. Weiterhin könne sie nicht gut ertragen, wenn Mitglieder der GRÜNE-Fraktion während laufender Debatte schon einen Beitrag auf Facebook veröffentlichen. Sie hinterfragt, ob der Wahlkampf im Ratssaal oder auf Facebook stattfinde. Sie möge es auch nicht, wenn die Behauptung aufgestellt werde, dass die CDU-Fraktion diese Verwaltung beschimpfen und ihr Unfähigkeit unterstellen würde, denn dies treffe nicht zu. In der vorangegangenen Sitzung des Umweltausschusses unter ihrer Leitung habe man erleben können, wie einvernehmlich und versöhnlich schwierige Themen beraten werden können und das bereits seit vielen Jahren. Abschließend führt sie aus, dass sie in ihren

Redebeiträgen mit keinem Wort auch nur ansatzweise mitgeteilt habe, dass es um eine inhaltliche Debatte gehe. Vielmehr habe sie ihre Zweifel an dem Gutachten und somit ihre persönliche Meinung geäußert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Oberbürgermeisterin Keupen die Debatte und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen stellt im beantragten Vorprüfungsverfahren zum Bürgerbegehren „Mobile Vernunft“ mehrheitlich mit 36 JA-Stimmen und 16 NEIN-Stimmen die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens fest.

**zu 5 Integriertes Klimaschutzkonzept (2023) „Aachen: Der Weg klimaneutral 2030“
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 13.03.2024, Priorisierung der Maßnahmen aus dem Gutachten „Der Beitrag zum Klimastadtvertrag – Die Aktivitäten“
Vorlage: FB 36/0389/WP18**

**zu 5.1 Integriertes Klimaschutzkonzept (2023) „Aachen: Der Weg klimaneutral 2030“
Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 13.03.2024, Priorisierung der Maßnahmen aus dem Gutachten „Der Beitrag zum Klimastadtvertrag – Die Aktivitäten“
Vorlage: FB 36/0389/WP18-1**

Ratsherr Stettner (GRÜNE) gibt einen kurzen Rückblick zum Handlungsprogramm der priorisierten IKSK 2.0-Maßnahmen. Im Frühjahr habe der Rat eine sehr intensive Debatte hierzu geführt und den Grundsatzbeschluss über das Szenario-Gutachten gefällt. Gleichzeitig sei eine Liste mit Aufträgen an die Verwaltung formuliert worden, wovon einige schnell abgearbeitet werden konnten, wie zum Beispiel die Einreichung des Klimastadtvertrages. Es erfolgte auch der Auftrag, ein strukturelles und inhaltliches Handlungsprogramm aus dem Gutachten abzuleiten. Er spricht der Verwaltung sein Lob dafür aus, dass dieses Handlungsprogramm innerhalb eines kurzen Zeitraumes fertig gestellt werden konnte und ergänzend hierzu am heutigen Tage auch die Bewertungsmatrix zur Priorisierung vorgelegt wurde. Seit der Veröffentlichung der Vorlage mit abgeleitetem Handlungsprogramm haben alle Fachausschüsse getagt und es gebe neue Entwicklungen und Erkenntnisse. Dies führe dazu, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung zwischenzeitlich überholt sei und durch die Fraktionen ein neuer Beschlussentwurf formuliert und am heutigen Tage im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz auch einstimmig beschlossen worden sei. Dieser neue Beschlussentwurf spiegel die Breite der Diskussion wieder und wäge die Menge der Anregungen aus den Fachausschüssen ab. So habe der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss beispielsweise angemerkt, dass die Priorisierung weiter erläutert und dargelegt werden solle. Oftmals sei der Verweis erfolgt, dass zu manchen Bereichen eine weitere Beratung in den Fachausschüssen erfolgen müsse und an vielen Stellen sei auf eine realistische Zeit-, Personal- und Budgetplanung hingewiesen worden. In den Beratungen sei insbesondere häufig geäußert worden, dass es eines realistischen Blickes bedarf. Aus seiner Sicht könne man aus mindestens zwei Richtungen einen realistischen Blick auf diese Thematik richten, nämlich zum einen auf die Umsetzbarkeit, Finanzierung und Akzeptanz und andererseits auf die Tatsache, dass die Klimakrise

bereits Realität sei. Zum ersten Punkt führt er aus, dass durch die Priorisierung auf die Kernmaßnahmen, die Grenzen des kommunalen Haushaltes akzeptiert werden. Der Beschluss beinhalte die Erstellung einer zeitlichen Projektplanung sowie den Auftrag, die Maßnahmen schrittweise und im Rahmen der personellen und finanziellen Verfügbarkeiten in die Haushaltsaufstellungen einzubringen. Bezogen auf die Klimakrise sei es richtig, dass man sich ein ambitioniertes Handlungsprogramm vornehme und dieses einer dynamischen Weiterentwicklung unterliegen müsse. Man dürfe das genannte CO₂-Einsparpotential nicht als das dominierende Ziel betrachten, denn zum einen sei kein Vergleichswert vorhanden und zum anderen seien viele Maßnahmen im Handlungskonzept noch nicht quantifiziert. Weiterhin beinhalte der Beschlussentwurf die Umsetzung der Governance Maßnahmen und den Auftrag zur Erarbeitung eines ergänzenden Finanzierungskonzeptes. Abschließend betont er, dass der Rat mit seinem Beschluss ein geschlossenes Signal an die Stadtgesellschaft senden müsse. Er dankt allen Beteiligten für die fairen Diskussionen in den Fachausschüssen und zwischen den Fraktionen und bittet darum, dass man sich im Rahmen der Haushaltsverhandlungen daran zurückerinnern werde.

Ratsherr Kiemes (CDU) betont, dass es in der Politik wichtig sei, Kompromisse zu finden, insbesondere bei langfristigen Programmen, die auch deutlich über die Wahlperiode hinaus gehen. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei gemeinsam durch die Fraktionen erarbeitet worden. Die Prioritätenliste beinhalte die konsequente Weiterentwicklung der Arbeit des Rates für den Klimaschutz aus den vergangenen 20 Jahren und mehr. Er erwähnt an dieser Stelle die gute Vorarbeit durch den Rat und die Verwaltung. Auch nicht unerwähnt lassen möchte er die erfolgreiche Bewerbung der Stadt Aachen für die 100 Climate Neutral und Smart Cities 2030, die mit der Auszahlung von Fördergeldern verbunden sei. Er möchte erläutern, was genau heute beschlossen werde. Hier seien die Themen der Transparenz, des Managements und des Controllings zu nennen. Derzeit bestehe das Problem, dass bei laufenden Maßnahmen die Wirksamkeit nicht definiert werden könne. Dies müsse geändert werden um im Klimaschutz schneller voran zu kommen. Weiterhin bestehe die Frage, welche Maßnahmen die Verwaltung für den Klimaschutz umsetzen könne, sowie die Frage nach den Auswirkungen auf die Bürger*innen. Für die Bevölkerung seien in erster Linie Förderprogramme und Beratungsangebote vorgesehen. Die Fachausschüsse müssten nun über die einzelnen Maßnahmen und insbesondere deren Ausgestaltung beraten. Hier müsse einerseits transparent gegenüber den Bürger*innen gearbeitet werden und weiterhin müsse man die Maßnahmen mit der größten Akzeptanz in der Bevölkerung wählen. Aus diesem Grund habe die CDU-Fraktion Wert darauf gelegt, dass die Maßnahme 22.2, die Nullemissionszone, gestrichen wird, weil dies nicht von der breiten Masse getragen werden könne. Der letzte Punkt im Beschlussentwurf betone noch einmal, dass das Konzept einer ständigen Anpassung unterliegen müsse, um der dynamischen Entwicklung in der Wissenschaft und Forschung auch Rechnung zu tragen. Weiterhin müssten Maßnahmen, die nicht die geforderte CO₂-Einsparung erbringen, gestrichen werden. Bezüglich der Haushaltssituation teilt er mit, dass die finanziellen Mittel für die priorisierten Maßnahmen aktuell nicht vorhanden und die noch nicht bezifferbaren Fördergelder der Europäischen Union abzuwarten seien. Als letzten Punkt möchte er die Ehrlichkeit ansprechen. Es sei wichtig, gegenüber den Bürger*innen offen zu kommunizieren, dass ein Programm erstellt wurde, jedoch das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 aufgrund von begrenzten finanziellen und personellen Mitteln nicht erreicht werden könne. Die Bevölkerung solle jedoch das Bewusstsein haben, dass alles Mögliche unternommen wird, um das Ziel zu erreichen.

Ratsfrau Dr. Wolf (SPD) berichtet, dass sie seit 20 Jahren politisch aktiv sei und sie im Bereich des Klimaschutzes stets einen großen Konsens im Rat erleben durfte. Die Verwaltung habe mit der Vorlage eine Handlungsempfehlung und Priorisierung von 35 Maßnahmen vorgelegt. Auch wenn das GERTEC-Gutachten bedeutend mehr Maßnahmen formuliert, erachte sie die Abwägung als sinnvoll, da man die finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen berücksichtigen müsse. Weiterhin dürfe man nicht außer Acht lassen, dass auch viele weitere Projekte in anderen Bereichen parallel umgesetzt werden müssten. Abschließend bedankt sie sich bei der Verwaltung für die Priorisierung und die jahrelange, kooperative Zusammenarbeit mit dem Rat.

Ratsherr Deumens (Die Linke) weist darauf hin, dass die Wissenschaftler schon vor vielen Jahrzehnten vor dem Klimawandel gewarnt hätten. Die Politik habe sehr lange nicht reagiert und sei erst seit der Hochwasserkatastrophe hellhörig geworden. Er bezieht sich auf die Aussage von Rats Herrn Kienes, dass die Klimaneutralität für Aachen voraussichtlich bis 2030 nicht erreicht werden könne. Diesbezüglich müsse man so ehrlich sein zu sagen, dass dieses Ziel hätte erreicht werden können, wenn man früher aktiv geworden wäre. Nun müsse man schnell und konsequent handeln und aus diesem Grunde habe die Fraktion Die Linke im Umweltausschuss einen Änderungsantrag gestellt, der die Dringlichkeit des Handelns unterstreiche. Auch wenn dieser Antrag im Ausschuss abgelehnt worden sei, werde die Fraktion Die Linke dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen.

Rats Herr Blum (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Beschluss befürworte und auch im Umweltausschuss entsprechend dafür gestimmt habe. Er möchte jedoch auch Bedenken darüber äußern, dass die Ziele bis 2030 erreicht werden können. Zum einen aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen, auch aber aufgrund des hohen finanziellen und personellen Bedarfes.

Rats Herr Mohr (AfD) erkennt an, dass man die Klimaneutralität bis 2030 erreichen möchte. In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation der Stadt Aachen müsse man sich allerdings die Frage stellen, was mit eingesetzten Mitteln tatsächlich bewirkt werden könne und dabei falle die Bilanz für die CO₂-Neutralität für Aachen negativ aus. Denn selbst wenn man davon ausgehe, dass eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses Einfluss auf das Weltklima haben könnte, würde eine CO₂-Neutralität in Aachen keine Auswirkungen haben, denn die Stadt habe nur einen Anteil von 0,005 % am globalen CO₂-Ausstoss. Vor diesem Hintergrund lehne die Ratsgruppe das Konzept ab, auch wenn sie einzelne Maßnahmen, wie z.B. die Regiotram für sinnvoll erachte.

Rats Herr Servos (SPD) bedankt sich bei Rats Herrn Stettner für seine Arbeit zu dieser Thematik und die fraktionsübergreifende Koordinierung.

Rats Herr Szagunn (DIE Zukunft) bedankt sich bei allen Beteiligten aus den Fraktionen und der Verwaltung. Er betont, dass nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können und aus diesem Grund eine Priorisierung vorgenommen werden musste. Auch er vertrete die Auffassung von Rats Herrn Deumens, dass zu spät in die Arbeit zum Klimaschutz eingestiegen worden sei. Der Klimawandel sei insbesondere in diesem Jahr deutlich sichtbar und man habe keine andere Wahl als zu

handeln. Und auch wenn Klimaschutz teuer wäre, so wäre kein Klimaschutz noch teurer. Die Fraktion DIE Zukunft befürwortet den Beschlussvorschlag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Oberbürgermeisterin Keupen über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen das Handlungsprogramm der aus dem Szenariogutachten „Aachen klimaneutral 2030“ abgeleiteten Klimaschutzmaßnahmen im Grundsatz und bekräftigt die Anstrengungen zur Beteiligung an der EU-Mission 100 Climate Neutral and Smart Cities 2030. Er beauftragt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen die Verwaltung:

1. mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Governance Maßnahmen um ein verbessertes Projektmanagement, Monitoring, noch stärkere Fördermittelakquise und die Weiterentwicklung des Klimastadtvertrags zu gewährleisten
2. die Handlungsfelder gemäß der ergänzend vorgelegten Priorisierung, aber exklusive Punkt 22.2, weiter auszuarbeiten und in die Umsetzung zu führen. Das heißt, sofern die Maßnahme dort nicht schon beschlossen wurde, sie zunächst zur weiteren Beratung in die entsprechenden Fachausschüsse einzubringen, wenn mit vertretbarem Aufwand möglich um eine Schätzung der CO₂-Einsparpotenziale zu ergänzen, eine zeitliche Projektplanung zu erstellen und dann schrittweise und nach Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen in die Haushaltsaufstellungen und das reguläre Stellenplanverfahren der nächsten Jahre einzubringen
3. mit der Weiterführung der beschlossenen IKS-1.0-Maßnahmen. Sofern hierfür Entfristungen von Personalstellen erforderlich sind und eine positive Evaluation durch den zuständigen Fachausschuss stattgefunden hat, sollen die Bedarfe im Rahmen des Stellenplanverfahrens eingebracht werden
4. mit der regelmäßigen Prüfung von zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten für jede der vorgeschlagenen Maßnahmen (z.B. neue Förderprogramme insbesondere aus der EU-Mission 100 CNSC) und der Erarbeitung von ergänzenden Finanzierungskonzepten (z.B. Bürgeranleihen)
5. mit der dynamischen Weiterentwicklung des Handlungsprogramms, um sowohl bisher nicht priorisierte und neue Maßnahmen in die politische Beratung einzubringen, die ein hohes CO₂-Einsparpotenzial und schnelle Umsetzbarkeit versprechen, als auch ineffiziente Maßnahmen frühzeitig wieder zu reduzieren

zu 6 Anpassung der Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen;

hier: Gebührenordnung

Vorlage: FB 61/0887/WP18

Ratsfrau Wallraff (SPD) dankt der Verwaltung für die Vorlage. Die SPD als sozialdemokratische Partei befürwortet die erhöhten Kosten für größere Fahrzeuge und die Berücksichtigung von Familien.

Ratsherr Neumann (GRÜNE) teilt mit, dass auch die GRÜNE-Fraktion der Regelung zustimmen werde. Die Thematik sei bereits über eine längere Zeit bekannt und auch debattiert worden. Weiterhin sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden und der Städtetag habe entsprechende Leitlinien zur

Gebührenerhebung veröffentlicht. Inhaltlich sei man der Meinung, dass der Raum in der Stadt einen Wert habe und die bisherige Regelung diesem Wert nicht gerecht werde. Die Ermittlung der Gebühren durch eine Flächenbemessung sei hier das bessere Mittel und die Fraktion freue sich auf die baldige Umsetzung, inklusive der vereinfachten, digitalen Antragstellung.

Ratsherr Deumens (Die Linke) führt aus, dass auch die Fraktion Die Linke der Anpassung zustimme, da diese auch einen wichtigen Bestandteil bei der Mobilitätswende darstelle. Er drückt seine Freude darüber aus, dass dem Vorschlag der Fraktion Die Linke nachgekommen sei, dass Menschen mit weniger finanziellen Mitteln auch für einen kürzeren Zeitraum den Bewohnerparkausweis beantragen können. Sie hätten sich allerdings gewünscht, dass die Verwaltungsgebühren in Höhe von 15 € in diesen Fällen weggefallen wären beziehungsweise, dass diese Gebühren bei mehrmaliger Antragstellung nur einmalig erhoben werden würden.

Ratsherr Szagunn (DIE Zukunft) berichtet, dass auch die Fraktion DIE Zukunft die Anpassung mittrage, sie allerdings drei Wünsche gehabt hätten, die nicht berücksichtigt werden konnten. Zum einen hätte sie eine Reduzierung, oder im besten Falle einen Wegfall der Verwaltungsgebühren bei wiederholter Verlängerung innerhalb eines Kalenderjahres begrüßt. Weiterhin hätte sie sich eine Untersuchung der Wirkung des Programms gewünscht, da nach kurzer Zeit bereits festzustellen sein müsste, ob sich ein geändertes Buchungsverhalten einstelle. Darüber hinaus hätte sich die Fraktion DIE Zukunft einen höheren Flächenbetrag vorstellen können um eine stärkere Lenkungswirkung erreichen zu können.

Ratsfrau Breuer (CDU) zitiert folgenden Text mit der Begründung der Verwaltung aus der Vorlage: "Die Anhebung der Gebühren für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen kann dazu beitragen, dass Bewohner*innen private Stellplätze und Garagen deutlich mehr benutzen und langfristig alternative Mobilitätsangebote zum Auto annehmen. Dies würde zu einer Reduktion der Kraftfahrzeuge in der Stadt insgesamt führen und eine Minderung der Park-Such-Verkehre bewirken. Eine direkte Auswirkung der Gebührenhöhe auf die Klimarelevanz wird nicht gesehen." Hierzu erläutert sie, dass in der Innenstadt kaum Garagen vorhanden seien und es bekannt sei, dass die Bewohner*innen meist erfolglos nach Unterstellplätzen für ihre Fahrzeuge suchten. Die Bewohnerparkausweise seien vor vielen Jahren, auch mit Unterstützung der CDU-Fraktion, eingeführt worden, um den Bewohner*innen das Abstellen ihre Fahrzeuge in unmittelbarer Nähe zu ihrem Wohnsitz zu ermöglichen. Denn schließlich lebe eine Innenstadt mit ihren Bewohner*innen. Die Fahrzeuge würden zumeist nicht zum Vergnügen, sondern für den täglichen Erwerb genutzt. Sie fragt die SPD-Fraktion, wie sie eine Gebührenerhöhung gegenüber den erwerbstätigen Familien vertreten könne. Für das kleinste Fahrzeug seien Gebühren in Höhe von 150 € zu entrichten und Familien benötigten in der Regel größere Fahrzeuge. Dies erachte sie als unsozial und die CDU-Fraktion werde dem Beschluss aus diesem Grunde nicht zustimmen.

Ratsherr Hecker (CDU) wundert sich über die große Zufriedenheit der Koalition mit der sozialen Gerechtigkeit dieses Beschlussvorschlages. Er erläutert das Problem, dass Familien sich das Wohnen in der Innenstadt kaum noch leisten können und diese nun mit einer Erhöhung der Bewohnerparkgebühren konfrontiert werden. Die CDU-Fraktion vertrete die Meinung, dass man erst einmal Alternativen schaffen solle, bevor man die Menschen mit erhöhten Gebühren belastet. Er persönlich warte bereits seit

mehreren Jahren auf Quartiersgaragen. Im Mobilitätsausschuss und im Finanzausschuss habe man bereits ausführlich über die Thematik diskutiert und ebenso wie im Wortbeitrag von Rats Herrn Szagunn, sei hier die verkehrslenkende Wirkung angesprochen worden. Er betont, dass die verkehrslenkende Wirkung dieses Beschlusses rechtlich gar nicht zulässig sei. Abschließend bezieht er sich auf die Möglichkeit, dass die Gebühren zwar für kürzere Zeiträume von 3 oder 6 Monaten gezahlt werden könnten, in diesem Falle jedoch jedes Mal die Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € fällig sei. Dies sei aus seiner Sicht nicht schlüssig, da man die Regelung für finanziell schwächer gestellte Einwohnende geschaffen habe und diese somit zusätzlich finanziell belastet werden. Die CDU-Fraktion lehne den Beschlussvorschlag ab.

Rats Herr Blum (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Gebührenerhöhung ebenfalls ablehne. Die Größe des Fahrzeuges dürfe nicht das entscheidende Kriterium für die Bemessung der Gebühren sein, insbesondere im Hinblick auf kinderreiche Familien sowie ältere Menschen mit einer kleinen Rente.

Rats Herr Baal (CDU) bezieht sich auf die Beantwortung der Fragen aus dem Rat durch die Verwaltung. Er teilt mit, dass er den Ausführungen zur Besteuerung nicht zustimmen könne. Die Verwaltung verweise darauf, dass es sich um Gebühren im Sinne des § 2b UStG handelt. Er vertrete jedoch die Meinung, dass durch das Anwohnerparken die Vermietung einer Fläche vorliege und somit eine entsprechende Besteuerung anfalle. Dies würde die Gebühr zwar nicht unzulässig, jedoch deutlich kleiner machen. Der Fehlbetrag müsse über den städtischen Haushalt aufgefangen werden. Weiterhin kritisiert er die wiederholte Erhebung von Verwaltungsgebühren in Höhe von jeweils 15 € bei der quartalsmäßigen Beantragung des Anwohnerparkens. Somit müssten die Menschen, die es sich am wenigsten leisten könnten, am meisten bezahlen. Abschließend bezieht er sich auf die Regelung, dass Inhaber des Aachen Passes ein Mobilitätsentlastungsgeld in Höhe von 100 € erhalten. Hierzu sei noch keine Vorberatung im Ausschuss erfolgt. Die Vorkalkulation der Verwaltung sehe vor, dass diese Maßgabe so ausgestaltet werde, dass nicht jeder diese Gelder in Anspruch nehmen werde. Anderenfalls würde dies mit einer Summe von 4,6 Mio. Euro die komplette Mehreinnahme aus dem Anwohnerparken zunichte machen. Insgesamt betrachtet halte er die Regelungen für unausgewogen und werde deshalb keine Zustimmung erteilen.

Rats Herr Mohr (AfD) berichtet, dass man die AfD-Ratsgruppe in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation zu einer behutsamen Gebührenanpassung hätte gewinnen können. Die vorliegende Gebührenerhöhung erachte er jedoch als unverhältnismäßig und sozial ungerecht und würde insbesondere Familien und ältere Menschen stark belasten. Auch die Stadt Aachen würde durch diese Entscheidung an Attraktivität verlieren und sei kein gutes Standortmarketing für die Stadt. Aus diesen Gründen werde die AfD-Ratsgruppe dem Beschluss nicht zustimmen.

Rats Herr Servos (SPD) führt aus, dass er selbst von der Erhöhung der Anwohnerparkgebühren betroffen sei und er wahrnehmen könne, dass niemand in seinem näheren Umfeld die Erhöhung als problematisch erachte. Er betont, dass mit der Erhöhung eine Veränderung der Nutzung der Flächen in der Innenstadt verbunden sei. Auch im Parkraumgutachten aus dem Jahr 2023 sei diese Lenkungswirkung aufgezeigt worden. Weiterhin berichtet er, dass die aktuellen Parkgebühren im Hinblick auf die durchschnittlichen

Kosten eines PKW, die sich auf 3.900 € p.a. belaufen, schwindend gering seien und auch nach der Erhöhung nur einen Anteil von 6% ausmachen würden. Auch wenn die Stadt durch die Gebührenerhöhung eine tatsächliche Mehreinnahme erzielen werde, liege der Fokus darauf, dass sich der Wert des öffentlichen Raums entsprechend widerspiegelt. Die Entscheidung sei in zwei Richtungen sozial abgesichert. Zum einen in der Bemessung anhand der Fahrzeuggröße und zum anderen durch die parallele Einführung des Mobilitätsguthabens für Menschen mit Wohnberechtigungsschein. Er könne die Kalkulation der Verwaltung vollkommen nachvollziehen, da keine Leistung zu 100% von der Bevölkerung abgerufen werde und man auf Erfahrungswerte aus anderen Bereichen zurückgreifen könne. Die SPD-Fraktion unterstütze die Entscheidung und übernehme mit der Mehrheit im Rat die Verantwortung hierfür.

Ratsherr Szagunn (DIE Zukunft) korrigiert ein Zitat von Ratsherrn Hecker, denn er habe in seinem Wortbeitrag nicht von Verkehrslenkungswirkung gesprochen, sondern von Lenkungswirkung. Es sei bekannt, dass Fläche einen Wert habe und aktuell gebe man der Fläche einen Wert von 8 Cent pro Tag, unabhängig von der Größe des Fahrzeuges. Aus Sicht der Fraktion DIE Zukunft sei dies zu wenig. Wenn man den Jahresbeitrag im Rahmen der neuen Gebührensatzung auf den Tag umrechne, sei die Preisanpassung völlig akzeptabel. Auch er kritisiert die mehrfache Zahlung der Verwaltungsgebühren, werde aber mit der Fraktion DIE Zukunft die Maßnahme befürworten.

Ratsherr Deumens (Die Linke) betont, dass die Fraktion Die Linke sich immer sehr deutlich für eine sozialökologische Wende ausgesprochen habe und aus diesem Grund zu Beginn der Debatte eine soziale Staffelung vorgeschlagen habe. Da dies allerdings rechtlich nicht möglich sei, sollte die Möglichkeit zur Antragstellung für 3 Monate geschaffen werden, denn für viele Menschen sei es nicht möglich, den Jahresbeitrag in einer Summe zu zahlen. Aus der CDU-Fraktion sei mehrfach die soziale Frage angesprochen worden und er möchte betonen, dass man nicht von sozial schwachen Menschen sprechen dürfe, sondern von finanziell schwachen Menschen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt mehrheitlich bei 36 JA-Stimmen und 15 NEIN-Stimmen die Gebührenordnung über die Erhebung der Gebühren für Bewohnerparkausweise gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung mit dem Umsetzungsprozess. Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt Aachen mehrheitlich bei 36 JA-Stimmen und 15 NEIN-Stimmen die Satzung über die Erteilung von Bewohnerparkausweisen gemäß Anlage 2.

zu 7 8. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung)

Vorlage: FB 61/0569/WP18-1

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig den 8. Nachtrag zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Aachen (Parkgebührenordnung).

zu 8 Abschlussbericht der Sportentwicklungsplanung der Stadt Aachen – Verabschiedung von Zielen und Handlungsempfehlungen

Vorlage: FB 52/0141/WP18

Ratsherr Deumens (Die Linke) betont, dass es gelungen sei, das Thema Sportentwicklung mit dem sozialen Thema zu verknüpfen und eine enge Verzahnung mit der städtischen Sozialentwicklungsplanung herzustellen. Dieser Weg sei nicht neu, aber werde jetzt konsequent bestritten und es sei wichtig, dass die Quartiersbezogenheit mehr in den Blick genommen werde. Damit sei die Sportentwicklungsplanung auch eine soziale Planung und hierfür sei die Fraktion Die Linke sehr dankbar.

Ratsherr Dr. Breuer (GRÜNE) schließt sich der Wortmeldung seines Vorredners an und ergänzt, dass der Sportausschuss in dieser Angelegenheit ausgiebig diskutiert und einstimmig beschlossen habe.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Abschlussbericht der Sportentwicklungsplanung zur Kenntnis, verabschiedet einstimmig die Ziele und Empfehlungen der Planungsgruppe und beauftragt einstimmig die Verwaltung, hierfür erforderliche Ressourcen im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufzubauen.

zu 9 Honorarkräfte an Musikschulen- neue Rechtsprechung BSG

Vorlage: E 49.5/0116/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die geänderten Beschlüsse des Betriebsausschusses Kultur und Theater sowie des Finanzausschusses.

Ratsfrau Begolli (Die Linke) begrüßt das Urteil vom Sozialgericht, mit dem auch bei der Stadt Aachen eine Umstellung der bislang auf Honorarvertrag beruhenden Beschäftigungsverhältnisse der Musikschullehrer*innen auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse nach dem TVöD einhergehe. Eine entsprechende Übertragbarkeit des Urteils auf die Kräfte der VHS sei bereits im Personal- und Verwaltungsausschuss thematisiert worden und werde derzeit geprüft. Mit dem heutigen Beschluss werde die Umsetzung des Urteils beschlossen, sowie die Einstellung der zusätzlichen Kosten im Haushalt. Weiterhin werde darüber abgestimmt, dass die nach teilweiser Refinanzierung (ca. 29.000 € für 2025 und 70.000 € ab 2026) verbleibenden Mehrkosten im Haushaltsplan 2025 anzumelden seien. Hierzu beantragt die Fraktion Die Linke, das Wort „verbleibende“ aus dem Beschlusstext zu streichen, denn über eine eventuelle Gebührenerhöhung solle die Politik zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Der Betriebsausschuss Kultur und Theater habe ebenso entschieden. Sollte dieser Antrag, ebenso wie bereits im Finanzausschuss sowie im Personal- und Verwaltungsausschuss, keine Mehrheit im Rat finden, beantragt die Fraktion eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages.

Ratsherr Servos (SPD) weist darauf hin, dass aus Sicht der SPD-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ausdrücklich keine Gebührenerhöhung impliziert werde. Dies sei grundsätzlich zum

jetzigen Zeitpunkt auch nicht möglich, da die Höhe aktuell nicht beziffert werden könne. Aus diesem Grunde werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen. Abschließend betont er, dass die Umwandlung in feste Beschäftigungsverhältnisse für alle Beteiligten von besonderer Bedeutung sei, die Überführung jedoch wertschätzend gegenüber den Beschäftigten organisiert werden müsse und er der Verwaltung das entsprechende Vertrauen hierzu entgegenbringe.

Ratsherr Mohr (AfD) teilt mit, dass auch die AfD-Ratsgruppe den Beschluss zu dieser wertvollen und wichtigen Angelegenheit ausdrücklich begrüße.

Ratsfrau Begolli (Die Linke) bezieht sich auf die Wortmeldung von Ratsherrn Servos. Wenn durch den Beschlusstext keine Gebührenerhöhung impliziert werde, könne das Wort „verbleibenden“ gestrichen werden. Dem setzt sie entgegen, dass auf Seite 285 der Erläuterungen eine detaillierte Ausarbeitung dazu zu finden sei, dass 6% Gebührenerhöhung auch den unteren Einkommensgruppen zumutbar sei. Dies deute sie als versteckte Gebührenerhöhung und die Fraktion Die Linke könne dies nicht befürworten.

Ratsherr Pilgram (GRÜNE) kritisiert die Unterstellung eines versteckten Beschlusses über eine Gebührenerhöhung. In den Erläuterungen zur Vorlage werde die Gebührenerhöhung als eine mögliche Form der Finanzierung benannt, gleichzeitig werde jedoch auch gesagt, dass die Mittel im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Er weist darauf hin, dass über jede Art von Gebührenerhöhung separat beschlossen werden müsse.

Stadtdirektorin Grehling betont, dass eine Gebührenänderung immer in den entsprechenden Regularien beschlossen werde und nicht in einer Vorlage ohne einen entsprechenden Beschluss. Die Vorlage zeige lediglich Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Kostenanteilen. Welcher Weg final gewählt werde, bleibe abzuwarten. Ebenso wie die Frage gestellt werde, ob entsprechende sonstige Maßnahmen aus dem Bereich der Musikschule oder dem Kulturbereich zu einer anteiligen Deckung der Kosten führen können. Das Wort „verbleibend“ mache deutlich, dass kein Automatismus bestehen könne zwischen einer Kostenbelastung in einem Bereich und einer Kostendeckung durch die Einstellung in den städtischen Haushalt.

Ratsherr Deumens (Die Linke) führt aus, dass die Fraktion Die Linke eine getrennte Abstimmung über die beiden Punkte des Beschlussvorschlages beantrage, damit die Diskussion beendet werden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und keine Einwände gegen den Antrag der Fraktion Die Linke erhoben werden, lässt Oberbürgermeisterin Keupen sodann getrennt über die beiden Teile des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme ab dem 01.08.2024 zu beauftragen.

Er beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen, die Verwaltung mit der Anmeldung der verbleibenden

Mehrkosten für E49 zum Haushalt 2025 zu beauftragen.

zu 10 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung grenzüberschreitender Hilfe im Brandschutz zwischen der Stadt Aachen und der Hilfeleistungszone deutschsprachige Gemeinschaft

Vorlage: FB 37/0026/WP18

Ratsfrau Lürken (CDU) berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hierzu einstimmig beschlossen habe. Die CDU-Fraktion freue sich, dass das gelebte Europa seit mehr als 45 Jahren an dieser Stelle bestätigt werde. Die Hilfeleistung werde seit vielen Jahren praktiziert und sei von großer Bedeutung für das Dreiländereck.

Ratsherr von Thenen (CDU) bestätigt ebenfalls die besondere Bedeutung dieser grenzüberschreitenden Maßnahme. Er hätte sich jedoch gewünscht, dass in der Beratungsfolge auch die betroffenen Bezirksvertretungen, wie zum Beispiel Aachen-Mitte und Aachen-Kornelimünster/Walheim mit aufgenommen worden wären, damit auch diese Kenntnis über den Sachverhalt erlangen.

Ratsherr Blum (FDP) führt aus, dass dieser Beschluss für viele Bürger*innen eine Selbstverständlichkeit sein werde. Er erinnere sich jedoch an einen konkreten Fall in Kelmis, bei dem die Feuerwehr aus Oberforstbach bei dem Brand eines Einfamilienhauses nicht unterstützen konnte, weil die Anschlüsse nicht gepasst haben. Dies zeige, wie entscheidend diese Zusammenführung sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen erteilt einstimmig seine Zustimmung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hilfeleistungszone Deutschsprachige Gemeinschaft und der Stadt Aachen zu gegenseitiger Hilfeleistung bei der Brandbekämpfung und bei technischer Hilfeleistung.

zu 11 Einrichtung von zwei halben Stellen für Alltagshelfer*innen im Bereich der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in städtischer Trägerschaft (FB 45)

Vorlage: FB 11/0182/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen einstimmig die Veränderung des Stellenplans 2024 durch Einrichtung von zwei halben Stellen für Alltagshelfer*innen (auszuweisen nach EG 2 TVöD).

zu 12 Jahresabschluss für den Kulturbetrieb für das Jahr 2023

Vorlage: E 49.5/0120/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater einstimmig den Jahresabschluss 2023 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2023 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Jahresüberschuss: 15.689,57 €.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig die Entlastung des Betriebsausschusses gemäß § 4c) EigVO.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.689,57 € soll der Gewinnrücklage für Satzungszwecke des Kulturbetriebs zugeführt werden.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

zu 13 Nachwahl eines Mitglieds für den Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Aachen

Vorlage: FB 36/0377/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen wählt einstimmig Herrn Helge Heers für die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) als Mitglied in den Naturschutzbeirat der Stadt Aachen gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz.

zu 14 Sachstandsbericht Spielplätze Raerener Straße und Holunderweg in Aachen - Lichtenbusch - Ratsantrag der Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt Nr. 425/18 vom 05.03.2024 "Spielplätze in Lichtenbusch ertüchtigen"

Vorlage: FB 36/0382/WP18

Ratsherr von Thenen (CDU) berichtet, dass die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim dem Beschluss einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beauftragt einstimmig die Verwaltung nach Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit der Erstellung einer Ausführungsplanung. Die konkret geplanten, baulichen Maßnahmen auf dem Spielplatz Raerener Straße sind der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ratsantrag Nr. 425/18 'Spielplätze in Lichtenbusch' ertüchtigen vom 05.03.2024 gilt als behandelt.

zu 15 Schenkungen:

zu 15.1 Schenkung des Projektes „m3 Medien – Message – Massage“ von Uwe Appold / Stephan Richter

Vorlage: E 49.1/0008/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt einstimmig die Schenkung von Uwe Appold / Stephan Richter an die Sammlung des Internationalen Zeitungsmuseums Aachen mit Dank entgegen.

zu 15.2 Annahme einer Schenkung des Fördervereins der GGS Brander Feld; hier: Seilpyramide

Vorlage: FB 45/0526/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Annahme der Schenkung.

zu 16 Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:

zu 16.1 Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2024

Vorlage: FB 01/0509/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 13.06.2024 beantragten Umbesetzungen.

zu 16.2 Umbesetzungsantrag der FDP-Fraktion vom 19.06.2024

Vorlage: FB 01/0511/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 19.06.2024 beantragten Umbesetzungen.

zu 16.3 Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 25.06.2024

Vorlage: FB 01/0512/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der Fraktion DIE Zukunft mit Schreiben vom 25.06.2024 beantragten Umbesetzungen.

zu 16.4 Umbesetzungsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 25.06.2024

Vorlage: FB 01/0513/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der GRÜNE-Fraktion mit Schreiben vom 25.06.2024 beantragten Umbesetzungen.

zu 16.5 Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2024

Vorlage: FB 01/0514/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 26.06.2024 beantragten Umbesetzungen.

zu 17 Anfragen:**zu 17.1 Ratsanfragen**

Vorlage: FB 01/0507/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf 6 neue Ratsanfragen, die fristgerecht eingereicht wurden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

zu 17.2 Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

zu 18 Ratsanträge

Vorlage: FB 01/0510/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf 3 neue Ratsanträge, die fristgerecht eingereicht und versandt wurden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung einstimmig an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

zu 19 Mitteilungen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Keupen nimmt Bezug auf den Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2024 zur Einteilung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025. § 4 Abs. 1 KWahlG NRW sieht vor, dass der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode (01.11.2020) das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einteilt, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind. Dies entspreche für die Stadt Aachen einer Einteilung in 33 Wahlbezirke mit 66 Vertreter*innen, im Gegensatz zu aktuell 29 Wahlbezirken. Sie informiert, dass die Verwaltung den Antrag entsprechend prüfen werde, sobald die verbindlichen Zensus-Zahlen sowie die Entscheidung zum neuen Wahlgesetz NRW vorliegen. Der Rat werde über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Weiterhin berichtet sie, dass der für die heutige Sitzung geplante Sachstandsbericht zur Grundsteuer aufgrund der fortgeschrittenen Zeit entfallen werde. Stadtdirektorin Grehling und ihr Team stehen den Ratsmitgliedern für Fragen in dieser Angelegenheit jederzeit gerne zur Verfügung. Die politische Beratung zu diesem Thema erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

zu 20 Kirchengrund St. Germanus

hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel

Vorlage: FB 68/0030/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für die Maßnahme „Kirchengrund St. Germanus, Umfeld“ bei PSP-Element 5-120102-3200-02000-300-1 überplanmäßige Mittel in Höhe von 350.000 € sowie bei PSP-Element 4-120102-310-4 überplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.